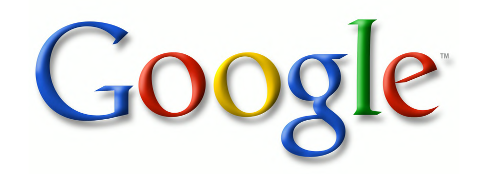
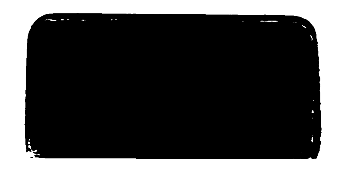



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY.



Sophokleische Studien.

Von

Hermann Schütz.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Vorbemerkung.

Die folgenden Blätter verdanken ihre Entstehung einer praktischen Thätigkeit, in der ich fast zwei Decennien hindurch die Tragödien des Sophokles den Schülern der ersten Gymnasialklasse erklärt habe. Indem ich dabei der Gewohnheit folgte, über dunkele oder zweifelhafte Stellen die eigene Ansicht zur gröſseren Klärung schriftlich aufzuzeichnen, habe ich mir fast überall ein, vielleicht irriges, jedenfalls aber bestimmtes Urteil gebildet. Meine persönliche Erfahrung dabei ist die gewesen, daſs ich, je vertrauter ich mit den unschätzbaren Werken des gröſsten Tragikers des Altertums wurde, desto mehr mich zu einer vorsichtigen Kritik bekannt habe. Haben andere die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, so will ich deren Berechtigung nicht bestreiten; in der Philologie kann nur durch Ausgleichung verschiedener Ansichten das Wahre oder doch Wahrscheinliche festgestellt werden. Sollte ich im Konservatismus mitunter das Maſs überschritten haben, so würde das höchstens ein Gegengewicht sein, um der weitgehenden Subjektivität, mit der in neuerer Zeit Gelehrte von bedeutendem Ruf die Überlieferung behandelt haben, einigermaſsen das Gleichgewicht zu halten; das Übergewicht wird, fürchte ich, immer noch sehr groſs auf der gegnerischen Seite sein. In der That, wenn man bedenkt, wie manche Kritiker Hunderten von Stellen eine Fassung gegeben haben, die an die handschriftlichen Lesarten nur noch oberflächlich erinnert, und wenn man erwägt, daſs bei einem solchen Verfahren, nach welchem jeder urteilsfähige Kenner des Dichters die ihm eigentümliche oder unserer Zeit geläufige Geschmacksrichtung auf die Erzeugnisse einer fremden Litteratur und einer weit entlegenen Kulturperiode überträgt, allmählich Dramen entstehen müssen,

die man nicht mehr sophokleische schlechthin, sondern nur sophokleische κατὰ τὴν τοῦ δεῖνος διόρθωσιν nennen darf: so wird man es kaum für übertrieben halten, was Meineke in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Oed. Col. sagt: *„non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint, brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus“.*

Nun wäre der Schade einer solchen Konjekturalkritik, die häufig nichts anderes als ein geistreiches Spiel der Phantasie sein möchte, nicht eben grofs, wenn man nur den Grundsatz Phil. Buttmanns befolgte, der im Lexil. II, 84, 1 als gute Sitte empfiehlt, „in die heilig zu achtenden Texte der Alten nichts aufzunehmen, was nicht einen gewissen Grad der Evidenz und philologischen Gewifsheit hat, worüber unter den echten Kritikern bald eine stillschweigende Übereinkunft sich bilden würde“. Der um die Erklärung des Sophokles so verdiente A. Nauck behauptet allerdings in der Vorrede zur letzten Auflage seiner Sophokles-Ausgabe, dafs man gerade in Schulausgaben sich am wenigsten vor Textänderungen scheuen solle, weil es eben nicht darauf ankomme, die Schüler mit der Kritik zu belästigen, sondern ihnen einen verständlichen gesunden Text in einem heilen Gewande vorzulegen. Glücklicherweise hat er von diesem Grundsatze nur in selteneren Fällen Gebrauch gemacht; denn bei der Hochflut eigener und fremder Vermutungen, die er im Anhange, öfter auch im Kommentar empfiehlt, und bei der Leichtigkeit, mit welcher er für verdächtige Lesarten neue und immer neue Heilmittel in Bereitschaft hat, die nicht selten recht ansprechend sind, aber oft die innere Notwendigkeit vermissen lassen, möchte es bald genug wenige Verse mehr geben, denen dieser gefällige Arzt nicht ein Rezept verschrieben hätte. Wie verdriefslich ist es aber für den Lehrer, wenn es ihm begegnet, dafs gelegentlich kaum drei oder vier seiner Schüler dieselbe Lesart haben, wenn der eine vorliest, was der andere in seinem Exemplar vergeblich sucht, ein dritter mit Mühe an einer anderen Stelle findet! Wird dadurch der Mifsbrauch, den man vermeiden will, nämlich dem jugendlichen Geiste durch unzeitige kritische Erörterungen die Freude am Schönen zu verkümmern, nicht gerade hervorgerufen? Und wenn der Lehrer, um dem zu entgehen, den Schülern in solchen Fällen

kurz angiebt, wie sie lesen sollen, so gewöhnt er sie nur daran, entweder auf solche Autorität gestützt über diese Art von Gelehrsamkeit gering zu denken oder die Geringschätzung auf den Lehrer zu übertragen. Oder soll man nur gewisse Ausgaben der Schulschriftsteller zulassen, alle anderen als nicht privilegierte verbannen? Ein bedenkliches Mittel, zu dem man, wohl nur um jenem gröfseren Übel zu steuern, leider schon vielfach gegriffen hat. Wer bestimmt nun den Wert der Ausgabe, die ein so gewaltiges Vorrecht haben soll? der einzelne Lehrer oder der Direktor oder die Schulbehörde? Wofür man sich auch entscheide, es würde eine beklagenswerte Einseitigkeit herbeiführen, ja konsequent durchgeführt einen Geisteszwang schaffen, der auf die freie Entwickelung der Wissenschaft eine lähmende Wirkung ausüben, und gegen den die Herausgeber, selbst wenn sie augenblicklich die begünstigten sein sollten, sich im allgemeinen Interesse aufs energischste verwahren müfsten.

Ich denke also, man bleibe bei der alten Praxis und stelle vielmehr in schärfster Weise für Schulausgaben als Regel hin, keine noch so verlockende Konjektur in den Text zu setzen, die durch kein Zeugnis der Alten unterstützt wird. Es läfst sich doch nicht leugnen, dafs die glänzendsten Vermutungen höchstens das Recht der Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen; und wie oft geschieht es, dafs die „allersichersten, augenscheinlichen, unwiderleglichen“ Verbesserungsn nachträglich von dem eigenen Urheber verworfen werden! Je strenger man in dieser Beziehung mit dem Texte verfährt, um so freieren Spielraum nehme man sich im Kommentar, die eigene Selbständigkeit zu bethätigen. Die Mannigfaltigkeit der Auffassung wird dort dem Interesse des Unterrichtes nicht entgegenwirken, vielmehr auf Erweckung und Belebung der Urteilskraft einen fördernden Einflufs ausüben.

Ich hoffe keinem Tadel darüber zu begegnen, dafs ich bei meinen Untersuchungen über kritisch bedenkliche oder sonst für die Erklärung schwierige Stellen, bei denen ich nicht sowohl das Interesse der Schüler als das der Lehrer und das angehender Philologen ins Auge gefafst habe, mich auf die gangbarsten Ausgaben beschränkt habe. Dafs ich den durch Dindorfs verdienstvolle Arbeiten festgestellten Lesarten der ersten Laurent. Handschrift

1*

wo möglich folge, ist selbstverständlich; mitunter, fürchte ich, ist man neuerdings in der Bevorzugung derselben vor allen übrigen zu weit gegangen. Ich stimme in dieser Beziehung dem bei, was Bellermann in dem Vorworte seiner Ausgabe des Oed. Col. ausspricht. Überhaupt hat dies Buch sowie die Neubearbeitungen der bereits von G. Wolff herausgegebenen Dramen nach allen Seiten hin, namentlich auch durch besonnene Kritik auf mich einen sehr wohlthuenden Eindruck gemacht. Die Fortsetzung jener wegen reicher Gelehrsamkeit mit Recht geschätzten Ausgabe ist von sehr geschickten Händen übernommen worden; hinsichtlich guten Geschmacks liefs sie früher manches vermissen und stand darin hinter der Schneidewin-Nauckschen zurück. Wegen der trotz grofser Knappheit klaren Fassung des für das erste Verständnis Notwendigen verdient auch die bei Perthes von Fr. Sartorius, G. Kern, G. H. Müller begonnene Ausgabe entschieden Empfehlung für den Schulgebrauch. Ich bedauere, dafs ich über die Seyfferts nicht so günstig urteilen kann, wie es der Name dieses trefflichen Gelehrten erwarten läfst; es ist schade, dafs die Sucht nach dem Absonderlichen und Pointierten ihn oft irre geführt, nicht selten zu geradezu geschmacklosen Konjekturen verleitet hat. Dafs auch sonst die allbekannten älteren Ausgaben sowie die wichtigsten neueren von mir benutzt sind, ist selbstverständlich; es bedarf einer Aufzählung nicht. Auf die stets wachsende Zahl von Sonderschriften bin ich absichtlich nur gelegentlich eingegangen; ich würde sonst so leicht nicht zu Ende kommen. Die bemerkenswertesten Verbesserungsvorschläge derselben glaube ich in der Weise berücksichtigt zu haben, dafs man mir hoffentlich weder blinde Leichtgläubigkeit noch grundsätzlichen Widerspruchsgeist vorwerfen wird.

Der Zweck dieser Blätter ist überhaupt kein polemischer, wenn er auch mitunter nur durch das Mittel der Polemik zu erreichen war; selbst die Kritik, soweit sie hineingezogen ist, soll nur der Erklärung dienen. Dabei habe ich nicht beabsichtigt, mich etwa über alle Stellen zu äufsern, an denen die Lesart des Laur. A erheblichen Zweifeln unterliegt; ich hätte dann mindestens zur Übersicht auch den Text beifügen müssen, und so wäre am Ende eine neue Ausgabe entstanden. Nur solche Stellen, aller-

dings die wichtigsten und am meisten bestrittenen, sind ausgewählt, über die ich glaubte ein helleres Licht bringen zu können. Jedenfalls habe ich nichts für sicher ausgegeben, worüber ich selbst noch zweifelhaft war; wo mir aber eine doppelte oder mehrfache Auffassung möglich schien, es offen eingestanden. Den Scholiasten, so verworren auch mitunter ihre Mitteilungen sein mögen, habe ich im allgemeinen einen gröfseren Wert beigelegt, als es von den Neueren zu geschehen pflegt. Wo ich die Überlieferung durch blofse Wortauslegung glaubte retten zu können, habe ich mich eigener Konjekturen enthalten; meist auch eine schwierige Erklärung, wenn sie nicht geradezu Verkehrtes enthält, sogar nahe liegenden Vermutungen anderer vorgezogen. Und sollte ich hier und da schon früher gemachte Vorschläge als eigene vorgetragen haben, so möge man mich immerhin einer mangelhaften Kenntnis, aber nicht eines bewufsten Eingriffs in fremdes Eigentum beschuldigen. Für einen, dem nicht alle Quellen zugänglich sind, lassen sich Irrtümer dieser Art kaum vermeiden. Und wie oft findet man in verschiedenen Ausgaben dieselbe Änderung verschiedenen Gelehrten zugeschrieben! Dazu kommt, dafs diese Sammlungen im ersten Entwurf jahrelang ungesichtet in Verborgenheit gelegen haben, und dafs sie auch nach ihrer Überarbeitung noch geraume Zeit haben warten müssen, bevor sie ans Licht treten konnten. Die Schnelllebigkeit unserer Zeit gilt auch für die philologische Wissenschaft, in der häufig das gestrige heute schon veraltet ist. Sollten diese Studien trotzdem auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt einem oder dem anderen als Beigabe für die Interpretation willkommen sein, so wären damit meine Wünsche und Hoffnungen reichlich erfüllt. Ich würde in diesem Falle dem ersten Heftchen, das ich hiermit gleichsam als Probe der Öffentlichkeit übergebe, die anderen in sehr kurzer Zeit nachfolgen lassen.

Potsdam, im September 1885.

H. Schütz.

I. Antigone.

V. 4. Dafs Didymus *οὔτ' ἄτης ἄτερ* gelesen und ohne Vermutung einer Verderbnis sich mit dem Sinne, so gut es ging, abgefunden hat, bezeugt der Schol. mit den Worten: *Δίδυμός φησιν, ὅτι ἐν τούτοις τὸ ἄτης ἄτερ ἐναντίως συντέτακται τοῖς συμφραζομένοις· λέγει γὰρ οὕτως· οὐδὲν γάρ ἐστιν οὔτε ἀλγεινὸν οὔτε ἀτηρὸν οὔτε αἰσχρὸν ὃ οὐκ ἔχομεν ἡμεῖς· ἄτης ἄτερ δ' ἐστὶ τὸ ἀγαθόν. περισσὸν δ' ἐστὶ καὶ τὸ ἕτερον οὐ, ὥστε ὥσπερ ἀπόφασιν εἶναι· σύνηθες δὲ τοῦτο τραγικοῖς.* Triclinius wollte den Widerspruch dadurch lösen, dafs er *ἄτερ* für sich nahm: *οὐδὲν οὔτε ἀλγεινὸν οὔτε ἄτης καὶ βλάβης, ἤτοι βλαβερόν**), *ἄτερ, ἤγουν χωρίς, ἰδίᾳ καὶ μοναδικὸν κακόν. ἢ τὸ ἄτερ πρὸς τὸ οὐδὲν ἔχει τὴν δύναμιν οὕτως· οὐδὲν χωρὶς καὶ ἰδίᾳ ἐστὶν οὔτε ἀλγεινὸν οὔτε βλάβης καὶ τὰ ἑξῆς.* Dieser Erklärung (genauer der ersten derselben, wiewohl sie sich nur durch die Fassung des Prädikatbegriffs unterscheiden) ist Schneidewin insofern gefolgt, als auch er *οὐδὲν ἄτης* verbindet und nunmehr *„nihil nec triste nec aerumnosi* (wie *ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει* 584) *abest* (*ἄτερ* = *ἀπόν* OR. 1285 und *ἄπεστι* OR. 1496)“ übersetzt, *ἄτερ* selbst also im Sinne von *ἑκάς, δίχα, ἐκτός* u. ä. fafst. Jedenfalls wäre hierbei des Tricl. Auslegung sprachlich angemessener und zugleich eigen-

---

*) Dindorf hat, wie es scheint, nicht richtig nach *βλαβερόν* einen Punkt gesetzt. Die Worte bilden bis dahin noch keinen Satz; *ἄτερ* soll zu ihnen als prädikativer Begriff im Sinne von *χωρίς* oder *ἰδίᾳ* genommen werden: *οὐδὲν ἀλγεινόν* und *οὐδὲν ἄτης καὶ βλάβης* (erklärt als *βλαβερόν*, wofür auch *ἀτηρόν* gesagt werden konnte) sei für sich und ein vereinzeltes Leid (*μοναδικὸν κακόν*), sondern alles beisammen. Die zweite Erklärung ist für *ἄτερ* dieselbe; nur ist es zu *οὐδέν* gezogen: „nichts in seiner Vereinzelung“, und *ἀλγεινόν* ff. wäre dabei prädikativ, offenbar weniger angemessen.

tümlicher für den Sinn der Stelle. So gezwungen sie zu sein scheint, so ist sie doch schwerlich unwahrscheinlicher als die meisten Verbesserungsvorschläge, deren Aufzählung überflüssig sein dürfte. Das gilt auch von Dindorfs *ἀτήσιμον*. Die richtige Bildung dieses Wortes ist unanfechtbar; allein wenn Wolff in seiner Note dazu bemerkt, es finde sich nur hier, so verschweigt er, dafs Dind. es erfunden hat; er nennt ein *ἅπαξ λεγ.*, was doch ein *οὐδαμοῦ λ.* ist. Die Stelle mufs durch richtige Fassung der Negationen einen annehmbaren Sinn geben oder überhaupt keinen haben. Denn auch mit Boeckhs bekannter Erklärung von *ἄτης ἄτερ* kann ich mich nicht mehr wie einst beruhigen; auch nicht mit der kleinen Modifikation, die Seyffert in seiner Ausgabe, oder derjenigen, die Heimsöth in seinen kritischen Studien S. 212 diesem Gedanken gegeben hat. Und wenn Reisig, unter *ἄτη* die eigene Verschuldung der Schwestern, die Antigone leugne, verstehend, erklärt: „nichts ist weder schmerzlich noch ohne eigene Schuld Schimpfliches oder Schmachvolles“, so hat Hermann, während er die grammatische Integrität dieser Auffassung anerkannte, auch sie, ich glaube, mit vollem Recht zurückgewiesen. Um so mehr bedauere ich, dafs Hermanns eigene Ansicht von den neueren Herausgebern auch nicht der Erwähnung mehr für würdig erachtet ist. Sie ist allerdings nicht ganz klar dargelegt und im zweiten Teile unhaltbar; aber sie führt auf die richtige Fährte. Dafs Antigone leidenschaftlich erregt spricht, zeigt sofort der erste Satz, in welchem sie das ruhige *ὅτι* (nicht *ὅ τι*, das neuerdings, wohl auf Dindorfs Autorität hin, wieder vorgezogen wird) anakoluthisch mit *ὁποῖον οὐχί* wieder aufnimmt, das schon im zweiten Verse darauf wiederholt wird. Zu einer Änderung dieser Worte kann ich mich nicht verstehen, weder zu der leichteren Meinekes, die ein mattes *δή* statt *ὅτι* nach *οἶσθα* einführt, noch zu den gewaltsameren Heimsöths, Dindorfs, Naucks u. a. Bonitz, der in seinen Beiträgen (2. Heft S. 12 ff.) die Fassung von *ὅτι* als Konjunktion zurückweist, aber nicht den Fall ins Auge fafst, dafs hier ein anakoluthischer Übergang aus dem Objektssatz mit *ὅτι* in einen gleich bedeutenden Relativsatz mit *ὁποῖον οὐχί* stattfindet, will zu dem relativen *ὅ τι* ein *ἐστί* ergänzen und ihm dann *ὁποῖον οὐχί* unterordnen: eine Erklärung, die mindestens

schwieriger ist als die hier angenommene, und die B. selbst nicht für vollkommen sicher hält. — Der leidenschaftlich Aufgeregte ist zum Verneinen geneigter als zum Bejahen; denn eben weil er mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht, ist er erregt. So gebraucht denn Antigone von Anfang an, zuerst als Korrektur mit *ὁποῖον οὐχί*, eine Reihe von Negationen; und wir dürften uns kaum wundern, wenn in deren Häufung ein gewisses Helldunkel bliebe, nicht sowohl für den Sinn im Ganzen (denn der ist sonnenklar) als für das grammatische Verständnis. Hermann nun geht davon aus, daſs *οὐδὲν οὐ* die Negation aufhebe, und wendet das auf den vorliegenden Fall an. „Nichts ist nicht schmerzlich und nicht unheilvoll" heiſst offenbar: „alles ist schmerzlich und unheilvoll". Nun ist für „nicht unheilvoll" gesetzt „ohne Unheil", wie auch für „nicht schmerzlich" gesagt werden durfte „ohne Schmerz"; läse man also *οὐδὲν γὰρ ἄλγους καὶ ἄτης ἄτερ* oder *οὐδὲν ἄνευ ἄλγους καὶ ἄτης*, so wäre, so weit es sich nur um den nüchternen Wortlaut handelt, alles in Ordnung. Indem aber der Dichter *ἄλγους ἄτερ* gegen *οὐκ ἀλγεινόν* vertauschte, blieb *ἄτης ἄτερ* für sich ohne Negation, muſste aber auf die erste Negation *οὐδέν* durch ein *οὐδέ* = *καὶ οὐδέν* hinweisen, so daſs wir haben würden *οὐδὲν οὐκ ἀλγεινόν οὐδ' ἄτης ἄτερ* „nichts ist schmerzlos und nichts ohne Unheil". Dies konnte aber, freilich nicht logisch genau, weil *οὐδ'* sich auf *οὐδέν*, nicht auf *οὐκ* bezieht, in die Doppelverbindung *οὐδὲν οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ* umgewandelt werden: „es giebt nichts, was weder schmerzlich noch ohne Unheil wäre". Selbstverständlich wäre dies auch im Deutschen eine ungenaue Ausdrucksweise; aber man wird es doch verstehen als: „Alles ist schmerzlich und unheilvoll." Eine Korrektur *οὐδὲν γὰρ οὐκ ἀλγ. οὐδ' ἄτης ἄτερ* läge ja sehr nahe, ist aber gewiſs unnötig. — So weit stimme ich, wenn auch zum Teil auf anderem Wege dazu gekommen, mit Hermann überein; nicht aber damit, daſs er *ὄπωπα* (oder vielmehr *οὐκ ὄπωπα*) auch zu *οὐδὲν ... ἄτης ἄτερ* ziehen will. Er erklärt nämlich V. 5 *οὔτ' αἰσχρὸν ... ὁποῖον οὐ* als Relativsatz für sich, indem er *οὔ* accentuiert und danach ein Komma setzt; „*neque, quod non esset turpe atque inhonestum, vidi*"; so daſs *ὁποῖον οὐ* auf *ἔσθ'* zu beziehen wäre, was schon die Gewalt-

samkeit der Wortstellung zu verbieten scheint. Man hat eher nach ἄτης ἄτερ eine stärkere Interpunktion zu denken, sicher nicht οὐκ ὄπωπα, sondern ἔστι zum ersten Gliede zu ergänzen; dagegen gehört ὁποῖον οὐ κτλ. nicht mehr zu dem in V. 4 Ausgesagten, sondern zu αἰσχρόν und ἄτιμον allein. Nun müfste, wie auch Herm. nachweist, eigentlich wieder, wie schon bei ἄτης ἄτερ, mit οὐδέ (= καὶ οὐδέν) fortgefahren werden: „und nichts Schimpfliches noch Ehrloses giebt es, was ich nicht gesehen hätte". Aber auch dafür tritt mit οὔτε ... οὔτε die nicht ganz logische Doppelverbindung ein, so dafs das Ganze lautet: „nichts giebt es, was nicht schmerzlich, und nichts, was ohne Unheil wäre; noch [giebt es] irgendetwas Schmähliches noch Schimpfliches, was wir nicht erlebt hätten". Als Beleg dafür, dafs, wenn nur der Sinn feststeht, die Negationen mitunter grammatisch ungenau bezogen werden, und dafs namentlich οὔτε öfter steht, wo man οὐδέ oder ἤ erwartet, führe ich V. 267 an, wo μήτ' vor εἰργασμένῳ ebenfalls parallelisierend für μηδ' (wie Blaydes korrigierte) eingetreten ist; denn an sich würde dort μήτε einen neuen, den obigen δρᾶσαι und ξυνειδέναι entsprechenden Infinitiv einführen müssen. Auch 814 ist οὔτε dem ersten οὔτε von 813 nicht genau entsprechend; denn es leitet einen zweiten, selbständigen Satz ein, während das erste nur die Apposition des ersten Satzes negiert. Bei völlig korrekter Struktur müfste es, wie Morstadt wollte, lauten: οὐχ ὑμεναίων ἔγκληρον, οὐδ' κτλ. Kurz, es ist nur zu billigen, dafs die neuesten Erklärer, wie Wecklein, Kern, Bellermann u. a., den Gedanken einer Verderbnis aufgegeben und sich bei der Verwirrung der Negation beruhigt haben, für welche der zuletzt genannte Gelehrte eine grofse Zahl ähnlicher Beispiele aus neueren Schriftstellern beibringt. Hier kam es nur darauf an zu zeigen, wie die Verwirrung ohne Annahme eines groben logischen oder grammatischen Fehlers erklärt werden könne; und diesen Nachweis glaube ich im Obigen gegeben zu haben, natürlich ohne damit sagen zu wollen, dafs Sophokles selbst diese weitläuftige und schwerfällige Betrachtung angestellt habe.

10. τῶν ἐχθρῶν κακά erklärte Wolff allgemein „wie sie sonst die Feinde treffen". Ähnlich Bonitz, Seyffert u. a. „*mala quae*

hostibus inferri solent". War es denn allgemeine Sitte, die Feinde unbeerdigt zu lassen? Da *οἱ φίλοι* bestimmte Freunde sind, so wird dasselbe von *οἱ ἐχθροί* gelten. Aber Schneidewin irrt, wenn er übersetzt „dafs gegen unsere Lieben seitens unserer Feinde Schmachvolles heranzieht", als Feind aber, wie auch Bellermann, den Kreon versteht. Die persönliche Gegenüberstellung von *οἱ φίλοι* und *οἱ ἐχθροί* wäre allerdings schärfer, aber *τῶν ἐχθρῶν κακά* als Leiden zu fassen, die von den Feinden ausgehen, ist grammatisch unmöglich; überdies wäre nichts Besonderes damit gesagt, dafs unsere Freunde von unseren Feinden zu leiden haben. Schneid. sah selbst, dafs Ismene V. 11—14 auf *οἱ φίλοι*, 15 ff. auf *τῶν ἐχθρῶν κακά* antworte; er meint aber, dafs sie die Worte der Schwester anders auffasse, also mifsverstehe. Warum denn? Es ist doch das Einfachste, unter den Feinden die Argiver und ihre Bundesgenossen zu verstehen; sie sind als *πολέμιοι* zugleich für den Einzelnen *ἐχθροί*, denen Antigone, wie Eur. Phoen. 150, als solchen Böses nur wünschen kann. Sie sind geschlagen und teils getötet, teils geflohen; dies Schicksal teilt mit ihnen Polyneikes, der Landsmann und Bruder, der ein Feind des Landes, aber nicht zugleich der Schwestern gewesen ist. Sie sollen nicht begraben werden; auch darin ist Polyneikes ihr Leidensgefährte. So fafste den Sinn schon Wunder. Seyffert setzt dem freilich entgegen, es sei nirgends in dieser Tragödie offen gesagt, dafs Kreons Verbot sich auch auf die übrigen Führer der Argiver erstrecke. Und allerdings ist 26 ff. wie 198 ff. ausdrücklich nur von Pol. die Rede; aber dafs die Tragweite des Verbots gröfser ist, läfst sich wohl aus Tiresias' Worten 1081 ff. schliefsen, wiewohl auch dieser bestimmt 1018 nur den Pol. nennt. Überdies wenn auch Kreon ein solches Verbot nicht erlassen hatte: „wer sollte bis dahin, d. h. in der einen Nacht, die Leichen der gefallenen Feinde bestattet haben? Ihre Landsleute waren geflohen, die Thebaner aber seit gestern mit dem Begräbnis der eigenen Toten hinlänglich beschäftigt. Der Dichter hat auf diesen Punkt als unwesentlich, nicht direkt zur Katastrophe beitragend, keine weitere Rücksicht genommen, läfst aber jedenfalls Antigone ein allgemeines Verbot voraussetzen. Wenn sie in ihrer leidenschaftlichen, zur Übertreibung aufgelegten Stimmung irren sollte, so stimmt sie

doch mit der Grausamkeit der alten Sage durchaus überein. Auch in Statius Theb. ist das Verbot allgemein: im zwölften Buche begeben sich die Frauen der gefallenen Helden heimlich bei Nacht aufs Schlachtfeld, um die ihrigen zu begraben, und da begegnet Argia der Antigone; die übrigen aber flehen gegen die Unmenschlichkeit des Kreon den Schutz des Theseus an, was zu der schönen Schilderung vom Altar des Mitleids Veranlassung giebt.

23. Meiner in den „Jahrbüchern für klass. Philologie" 1876, S. 174 ff. begründeten Vermutung, auf die später auch Engelmann gekommen ist, dafs *χρῆσθαι δικαιῶν* statt *χρησθεὶς δικαίᾳ* zu lesen sei, füge ich noch hinzu, dafs, wenn man an der Ergänzung von *αὐτῷ* (nämlich *Ἐτεοκλεῖ*) zu *χρῆσθαι* Anstofs nehmen, die Änderung des so bestimmt überlieferten und an sich guten *σὺν δίκῃ* in *τῇ δίκῃ* aber bedenklich finden sollte, man auch *τῷ νόμῳ* statt *καὶ νόμῳ* schreiben könnte. Die Verbindung *νόμῳ χρῆσθαι* haben wir ebenso 213, und sie ist auch sonst sehr gewöhnlich, z. B. Aristot. rhet. I, 15: *τῷ κοινῷ νόμῳ χρηστέον* p. 1375 a und nachher wiederholt. Dann würde also die Stelle lauten:

Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ κατὰ χθονὸς ἔκρυψε.

46. Den Vers *ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ᾽ ἁλώσομαι* haben nach Didymus schon die alten Erklärer als unecht verworfen. Die neuesten Herausgeber verteidigen ihn gröfstenteils; Nauck jedoch erklärt nicht nur diesen für äufserst matt, sondern ändert auch den vorigen in *ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς*. Den dadurch entstandenen Sinn (denn was der Schol. zur Erklärung anführt *κἂν μὴ προσποιῇ αὐτὸν εἶναι σὸν ἀδελφὸν κτέ*, ist augenscheinlich unangemessen) erkennt Vahlen im Index lect. Berol. 1885 an, glaubt aber ihn schon durch veränderte Interpunktion *τὸν γοῦν ἐμόν, καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς* herstellen zu können. Damit bin ich insofern einverstanden, als dem *γοῦν* gegenüber durch *καί* offenbar der Gegensatz zum ersten Gliede markiert, nicht nur eine gleichwiegende Nebeneinanderstellung bezeichnet werden soll: „den Meinen sicher (als Antwort auf *ἀπόρρητον πόλει*); auch den Deinen, falls du nicht willst". Für unnötig aber halte ich es, durch Streichung des Kommas vor *ἢν* das Objekt *τὸν σόν* unmittelbar von *θέλῃς* abhängig zu machen;

denn zu τὸν σόν ist doch ebenso wie zu dem parallelen τὸν ἐμόν ein νοῶ θάπτειν zu ergänzen. Dafs bei der Beibehaltung des zweiten Verses die Verletzung der Stichomythie nicht ins Gewicht fallen würde, dergleichen stark versichernde Zusätze aber echt sophokleisch sind, wird man Vahlen nach den beigebrachten Belegen zugeben müssen; etwas anderes ist es jedoch, ob wirklich die alten Kritiker nicht einen inneren Grund zur Beanstandung gehabt haben. Nauck erklärt die Worte für sinnlos: „denn indem Ant. ihren Bruder bestattet, bestattet sie den Bruder der Ismene". Wird das nun besser, wenn wir ἀδελφόν streichen? oder ist nicht der Tote (denn νεκρόν hätten wir dann aus 43 zu ergänzen) der Ant. auch der Tote der Ismene? Ich dächte, die Sache steht doch anders. Wenn ich jemanden meinen Toten nenne, so drücke ich damit energisch meine Pflicht, ihn zu begraben, aus; also kann τὸν γοῦν ἐμὸν νοῶ θάπτειν wohl verstanden werden: „ich werde an dem Toten meine Pflicht erfüllen". Dann ist aber ὁ σός natürlich der Tote, den du zu begraben hast; und es ergiebt sich der Sinn: „ich werde meinen Pflichtteil an der Leiche gewifs erfüllen, auch den dir gebührenden, falls du ihn ablehnst". Eine nähere Begründung dieses Gedankens würde für die aufgeregte Stimmung der Ant. kaum geeignet sein; auch sogleich nachher 48 sagt sie nur τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν, es an sich zweifelhaft lassend, ob sie τὰ ἐμά oder οἱ ἐμοί versteht, wiewohl ich das letztere wegen 43—45 vorziehen würde. Sie würde aber auch an einer deutlicheren Bezeichnung verhindert sein, da ihr Ismene ins Wort fällt. Wird nun aber ἀδελφόν hinzugesetzt, so kann diese spitze Unterscheidung der beiderseitigen Pflichten nicht in gleicher Schärfe geschehen; gegen einen Toten allgemein konnten beide Schwestern verschiedene Pflichten haben, gegen einen Bruder als solchen nicht. Kurz, ich möchte mich mit Nauck für Streichung des Verses erklären.

70. Um den allein möglichen Sinn „deine Teilnahme würde mir nicht erwünscht sein" zu gewinnen, vermutete Lehrs, dem Nauck beistimmt, ἀσμένης statt ἡδέως. Dafs aber hier zu ἡδέως ebenso ἐμοί zu ergänzen ist wie Ai. 105 zu ἥδιστος, habe ich im Philol. 1881 S. 377 gezeigt. Bellermann und Kern teilen diese Auffassung.

88. θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις ist ohne Zweifel eine sprichwörtliche Wendung, mit der man vergleiche Cic. Herenn. IV, 15, 21 *in re frigidissuma cales, in ferventissuma friges* und Hor. a. p. 465 *ardentem frigidus Aetnam insiluit*. S. dazu meine Erklärung. Nun versteht es sich, dafs ein solches Sprichwort mannigfache Anwendung finden kann; denn das Frostige kann ja nach den Umständen als unangenehm, widerwärtig, eitel, nichtig, schauerlich u. s. w. aufgefafst werden, woraus dann der Begriff des Heifsen als Gegensatz sich von selbst ergiebt. Alle diese Bedeutungen hat man hier auch wirklich entdecken wollen; am nächsten kommt der Wahrheit nicht Erfurdt *(in re inani, inutili)*, dem Boeckh beistimmt, sondern Hermann: *calidum in rebus horrorem incutientibus cor habes*. Ich möchte aber auch dieser Deutung noch eine bestimmtere Fassung geben: Ismene fühlt sich durch die letzten abstofsenden Worte der Schwester, insbesondere durch πολλὸν ἐχθίων ἔσει und die Zumutung, sie solle die Denunciantin machen (86 u. 87), mit Recht verletzt; sie vergleicht damit deren warmes Gefühl für den toten Bruder und sagt daher mit einer gewissen, leicht erklärlichen, aber auch schnell vorübergehenden Herbigkeit: „du erhitzest dich um einen Toten und (das denken wir leicht hinzu) bist kühl gegen die Lebende“. Dadurch erklärt sich auch am besten der Antigone Antwort 89: „ich weifs, dafs ich denen gefalle (dir also nicht), denen ich am meisten gefallen mufs“. Eine ganz ähnliche sprichwörtliche Äufserung haben wir Ai. 971 ἐν κενοῖς ὑβριζέτω, ebenfalls mit Anwendung auf den toten Aias.

104. Die zwei ersten Silben von Διρκαίων und entsprechend 121 von πλησθῆναι haben die neuesten Herausgeber wohl mit Recht zum Schlufs des Glykon. gemacht. Dafs die irrationale Silbe dort gestattet war, ist unleugbar. OR. 1197 läfst sich ἐκράτησας ohne Beeinträchtigung des Sinnes nicht beseitigen. Vgl. ferner Phil. 1151, wo ἀλκάν dem φίλων 1128 entspricht. Desgl. das. 176 θνητῶν, wo Lachmanns Konjektur θεῶν schwerlich anzunehmen ist. Auch Eur. Hipp. 741 entspricht αὐγάς dem θεοῖς von 751. Dort hat umgekehrt Nauck θνατοῖς für θεοῖς vermutet, was doch der Sinn der Stelle, in der von Göttersitzen die Rede ist, schwerlich erlaubt; Kirchhoff dagegen θεοῖσιν, das mithin

zweisilbig zu lesen wäre. Ich weifs nicht, ob nicht auch das zu weit gegangen ist. Über andere noch auffälligere metrische Freiheiten s. zu Phil. 1151.

106. Das Unmetrische des Verses beseitigt man wohl am leichtesten, wenn man Hermanns ἐκ nach Ἀργόθεν annimmt, aber nunmehr umstellt: Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα st. Ἀ. ἐκ φῶτα βάντα. S. darüber Philol. 1881, S. 377.

110. 113. 130. Es wäre zu wünschen, dafs die so einfache wie ansprechende Konj. Scaligers ὃς ... Πολυνείκους lieber allgemein angenommen würde, als dafs man zu immer gewagteren Vermutungen schreitet. Wie aus ὃς ... Πολυνείκους die Korruptel habe entstehen können (nämlich durch falsches Verständnis der Paraphrase des Schol. ὅντινα στρατὸν Ἀργείων ἤγαγεν ὁ Πολυνείκης), hat schon Schneidewin klar dargelegt; und dafs zu allen folgenden Bestimmungen bis 123 nicht Polyn., sondern nur das argivische Heer Subjekt sein könne, führt nicht allein Seyffert, der darin Wunder folgt, mit Recht gegen Boeckhs Ergänzung ἀγαγὼν θούριος aus, sondern erkennt auch Nauck an, trotzdem dafs er zu der handschriftlichen Lesart ὃν ... Πολυνείκης zurückgekehrt ist und dieselbe durch eine Ergänzung wie ἤγαγεν· ἐχθρὸς δ' (κεῖνος δ') oder ὦρσεν· κεῖνος δ' (Martin) zu berichtigen sucht. Ich füge hinzu, dafs die Vergleichung mit dem weifsen Adler 113 offenbar auf das 106 vom argivischen Heere gebrauchte λεύκασπις zurückweist, wie auch 114 der Fittig des weifsen Schnees ohne Zweifel den blanken hell schimmernden Schild bedeutet. Und konnten die πολλὰ ὅπλα und κόρυθες dem einen Pol. zugeschrieben werden, wo die Beziehung auf das ganze Heer so nahe lag? Die Responsion in den anapästischen Systemen streng durchzuführen erfordert an vielen Stellen gewaltsame Textänderungen. So fehlt sofort im zweiten System 146 u. 160 die Responsion; und es ist ein seltsamer Widerspruch, dafs Wolff hier an der entsprechenden Stelle eine Lücke annahm, dagegen zu Ai. 201, wo ebenfalls im anapästischen System ein Dimeter dem Tetrameter entgegengestellt ist, zur Entschuldigung der Inkongruenz sich auf diese Stelle der Antigone berief. — Bedenklich finde ich auch 113 die Auslassung von ὡς (ὥς) nach γῆν, die zuerst von Hermann geschehen ist, während andere wieder ἐς oder εἰς in ὡς verwan-

deln. Wenn Wolff dafür als Grund anführte, dafs ὑπερπέτεσθαι den Accus. regiere, so würde danach das argivische Heer über das thebanische Land hinweggezogen sein, während es von Argos über die dazwischen liegenden Länder hinweg in das thebanische Gebiet eingedrungen ist. Und wenn er einen Parömiakus verlangte, weil im Gegensystem 130 auch einer stehe, so übersah er, dafs derselbe dort erst durch Korrektur der ursprünglichen Lesart ὑπεροπτίας hineingebracht ist. Und gäbe die Korrektur ὑπερόπτας wenigstens einen gebührenden Sinn! Kann aber χρυσοῦ καναχῆς ὑπερόπτας wirklich heifsen „im stolzen Vertrauen auf das Rauschen der goldgeschmückten Waffen?“ So hat denn Dindorf, einen Schritt weiter gehend, nach Emperius καναχῇ θ' für καναχῆς aufgenommen. Auch dies würde selbst überliefert Verwunderung erregen; wie viel mehr als blofse Vermutung! Wolff wollte ὑπερόπτην, das er mit ῥιπτεῖ verbindet: grammatisch tadellos; doch sieht das nackte ὑπερόπτην ohne allen Zusatz auch nicht gerade sophokleisch aus und entfernt sich obenein noch mehr von der überlieferten Lesart. Dazu ist dann die Beziehung des nachgestellten χρυσοῦ καναχῆς auf ῥεύματι äufserst schwerfällig. Dafs nun ὑπεροπτίας selbst dem Sinne nach denselben Bedenken unterliegt wie ὑπερόπτας, dazu aber metrisch fehlerhaft und überdies eine falsche Bildung für ὑπεροψίας ist, läfst sich nicht leugnen; auch der Schol. sagt in seiner Erklärung τῇ ἰδίᾳ ὑπεροψίᾳ, scheint also auch so gelesen zu haben. Wie anschaulich und klar ist dagegen Vauvilliers Konj. ὑπεροπλίαις! Dies homerische Wort bedeutet im eigentlichsten Sinne Übermut, Trotz auf Waffengewalt, und die Länge des ι ist ebenfalls aus Homer übernommen. Das seltenere Wort konnte gewifs leicht verschrieben werden; und dazu kam der Gleichklang mit dem obigen ὑπερέπτα, um den Abschreiber weiter irre zu führen.

117. Ob Soph. wirklich, wie Bothe änderte, φονώσαισιν geschrieben hat, welches Wort sich sonst nur noch Phil. 1209 bei ihm findet, möchte ich bezweifeln. Dafs der Schol. so gelesen, darf man aus seiner Erklärung τῶν φόνων ἐρώσαις noch nicht schliefsen; denn so mufste er erklären, auch wenn er φονίαισιν las, ja φονώσαισιν bedurfte dieser Erklärung weniger als jenes. In den logaödischen Rhythmen wird zu Ende der Reihen die un-

bedingte Gleichheit der Quantität öfter vermifst; und an sich war hier die Kürze doch ebenso zulässig wie 102 in *φάος*, 119 in *στόμα* (wo sogar ein Hiatus), man müfste sie denn wegen der Cäsur für unerlaubt halten.

122. Das von Triclin. dem *καί* vorgeschobene *τε* ist wegen des Metrums nicht zu entbehren. Die Doppelverbindung bei der Zusammenstellung der schrecklichsten Folgen einer Eroberung (Blut und Feuer) scheint durchaus angemessen. Andere Konj. sind viel matter.

124 ff. *τοῖος ἀμφὶ νῶτ᾽ ἐτάθη κτλ.* Um wessen Rücken? Die meisten nehmen an „um den der Argiver". So Wolff: „der Feind, vorher mit dem Adler verglichen, verwandle sich im Bilde in eine Schlange, die in gewaltigem Reif (*κύκλῳ*) die Stadt umringe, sich mit dem Oberleibe bäume (*στὰς ὑπὲρ μελάθρων*) und gierig das Opfer angähne". Eine solche Wandelung des Bildes ist hier um so unlogischer, als gerade die Schlange von den Dichtern so oft im Kampfe mit dem Adler dargestellt wird. Ist also der Adler das Heer der Argiver, so kann der Drache nur das der Thebaner sein. Und das stimmt durchaus zu den alten Sagen dieses Volkes, dessen Führer, die Sparten, von der Drachensaat abstammten; und demgemäfs sagt der Schol.: *ἀπὸ τοῦ δράκοντος τοὺς Θηβαίους δηλοῖ, ἐπεὶ δρακοντογενεῖς εἰσιν.* Dagegen macht es nichts aus, dafs Eurip. Phoen. 1144 Adrastus auf seinem Schilde Drachen führt, die mitten aus Theben Kinder der Kadmeer herausholen. Natürlich war an sich auch für die Argiver dies Bild zulässig; es kommt nur darauf an, für wen Soph. es hier gebraucht hat. So weit stimme ich mit Nauck und Seyffert überein; aber dieser irrt, wenn er *δυσχείρωμα* als *opus difficile factu* erklärt. Er mufste vielmehr (und das ist hier von Belang) sagen *difficile superatu.* Der Irrtum ist daraus entstanden, dafs er einen plötzlichen Ausfall der Thebaner und Angriff in den Rücken der Argiver annimmt. In diesem Falle hätte er unter dem Drachen auch die Argiver verstehen sollen, die dem Angriff der Thebaner mit Mühe Widerstand geleistet hätten. Oder wäre den Thebanern (also dem Drachen) ihr eigener Ausfall und Angriff schwer zu überwinden gewesen? Man sieht, wie die falsche Darstellung der Sachlage zur falschen Wort-

erklärung geführt hat; denn so war allerdings für sie das Kriegsgetümmel nur schwer zu machen. Kurz es ist der Rücken der Stadt gemeint, deren Mauer höchst passend mit einem fortlaufenden Schlangenleib verglichen wird, wie man schon 119 ἑπτάπυλον στόμα ungezwungen von einem siebenköpfigen Drachen verstehen kann. Es ist eine unrichtige Annahme, dafs der Dichter schon hier die Flucht der Argiver beschreibe; τοῖος geht nicht auf ἔβα, so dafs es hiefse „er ging davon gezwungen durch solches Kriegsgetümmel“, sondern auf das unmittelbar vorangehende πλησθῆναι ... ἑλεῖν, so dafs die Gefahr geschildert wird, welche der Stadt durch den Sturm drohte. Dafs es so steht, ergiebt der Zusammenhang der ganzen Stelle: das Heer der Feinde ist angerückt (110—116), umzingelt die Stadt und droht mit Mord und Brand (117—126). Wendet man ein, dafs dann 127 statt Ζεὺς γάρ vielmehr Z. δέ zu lesen wäre, so ist darauf zu erwidern, dafs der Grund an den Hauptsatz 120 ἔβα πρὶν κτλ. angeschlossen ist, während τοῖος ff. ein eingeschobener Zwischensatz ist. — Da erbarmt sich denn Zeus der bedrängten Stadt und schleudert den Kapaneus von den Zinnen hinab (127—137). Nun erfolgt ein Wechsel des Glücks (138—140); die sieben Heerführer treten an den Thoren einander entgegen, also indem jetzt erst die Thebaner einen Ausfall machen (141—143), die Brüder fallen (144—147), darauf von 148 Sieg und Siegesfreude. Man vergleiche damit den Wirrwarr, der entstehen würde, wenn man 124 an den Rücken der Argiver denkt: nach der Ankunft derselben Sturm bis 120, Flucht (die doch erst nach dem Fall des Kapaneus und der übrigen Heerführer stattfand) bis 126, wiederum Anrücken 128—130, dann Kapaneus' Sturz u. s. w. Endlich findet nur bei dieser Erklärung der überlieferte Dativ ἀντιπάλῳ δράκοντι sein Recht, während man sonst mit Neue, Dind. und Bellerm. die Korrektur des La ἀντιπάλου δράκοντος aufnehmen mufs. S. darüber Bonitz, Beiträge II, S. 32 f.

138. εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μὲν κτλ. Augenscheinlich will der Dichter nach dem Geschicke des Kapaneus von den übrigen Heerführern nichts weiter berichten, als dafs sie sämtlich vor den Thoren gefallen seien. Vom Amphiaraus, Adrastus u. s. w. noch Besonderes mitzuteilen gehörte nicht in den Plan des Gedichtes.

So eilt er, um auf die beiden Brüder zu kommen, darüber mit der allgemeinen Wendung hinweg, dafs alle, den einen auf diese, den anderen auf eine andere Weise, das Kriegslos getroffen habe. Wenn nun Seyffert statt des ebenso durch La wie durch die Schol. verbürgten ἄλλᾳ lieber ἄλλος schreibt und darunter im Gegensatz zu dem folgenden Ares Zeus versteht, so wäre das eine höchst verschwommene, zugleich der Erhabenheit des Sinnes wenig entsprechende Ausdrucksweise, die fast ans Spöttische grenzen würde. Dazu kommt, dafs er nun εἶχε für κατεῖχε (*cohibuit* oder *continuit*) nehmen mufs; und wenn das auch El. 564, wo übrigens der richtige Aorist steht, unzweifelhaft der Fall ist, so ist es hier doch nur so möglich, dafs man τὰ μέν allein auf den rasenden Angriff des Kapaneus bezieht, während es, wie die Vergleichung mit dem Folgenden lehrt, das Gesamtgeschick desselben bezeichnen soll. Auch Wolff bringt die Hand des Zeus hinein, ja vermutet, im übrigen ἄλλᾳ festhaltend, geradezu τὰ Διός. Abgesehen selbst von der metrischen Unzuträglichkeit, konnte der Dichter denn die Handlung des Zeus sein Geschick nennen, zumal wo das Geschick des von ihm Getroffenen zu melden war? An dem durchaus sachgemäfsen ἄλλᾳ, das auch Triclin. ausdrücklich bestätigt (οὕτως οὖν χρὴ γράφειν ἄλλῃ), ist nichts zu tadeln, und wie das von Erfurdt gestrichene zweite τά nach ἄλλα 139 in den Text geraten ist, hat Boeckh hinlänglich klar gemacht. Seyffert meint, statt ἄλλᾳ müfste es ταύτᾳ heifsen. Merkwürdig, dafs er sein ἄλλος proleptisch zu nehmen nicht ansteht, von ἄλλᾳ dasselbe nicht zulassen will. Es heifst nämlich „anders als die Geschicke, welche den anderen Ares bereitete“, nicht aber „anders als er gehofft hatte“. Heimsöths dem Sinne angemessene, aber unnötige Verbesserung εἶχεν ἄλλᾳ τάδ' οὖν bedarf danach keiner weiteren Widerlegung; auch μέν wird man nach Dind. für hinlänglich beglaubigt ansehen.

151. Die Ausgabe Seyfferts, wertvoll durch die genauere Fassung mancher dunkleren Stelle, verdient hinsichtlich der Kritik nicht ein gleiches Lob. Denn während er mehreren Lesarten des La ihr gutes Recht gewahrt hat, ist er ebenso geneigt, andere aus den subjektivsten Gründen augenblicklichen Einfällen zu opfern. So tadelt er hier die, auch durch La wohlbegründete Lesart θέσθε

aus keinem anderen Grunde, als weil *ἐκ πολέμων τῶν νῦν* (denn *τῶν νῦν* getrennt von *πολέμων* von der jetzigen Lage mit Kern zu verstehen scheint unstatthaft) nach der bereits erwähnten Ankunft der Siegesgöttin höchst abgeschmackt sei. Also konnte der Krieg, der bis jetzt gedauert hatte und durch einen Friedensschluſs noch gar nicht beendet war, sondern durch den Sieg nur eine günstige Wendung genommen hatte, nicht der jetzige Krieg genannt werden? Das meint freilich auch Nauck, welcher entweder *τὰ νῦν* oder *τῶν πρίν* in diesem Sinne für nötig erachtet. Wenn im La das zweite *ε* von *θέσθε* aus *ω* korrigiert ist, so war *θέσθω* offenbar auf *Νίκα* bezogen, gäbe also auch den gebührenden Sinn, nur daſs dann das Medium auffallen müſste. Seyfferts Konj. *ἀκμῇ* (st. *τῶν νῦν*) *θέσθαι*, wofür er sich auf Hor.' *tempus erat* beruft, hat nicht einen Schatten von Wahrscheinlichkeit. Eher möchte man Naucks *χρὴ νῦν ... θέσθαι* oder Henses *πᾶς νῦν ... θέσθω* hinnehmen.

156. Die einfache Weglassung des unzweifelhaft überlieferten *νεοχμός* scheint bedenklich, wenn man sich mit Nauck an die so beliebte Zusammenstellung gleicher oder ähnlicher Epitheta in modifizierter Bedeutung erinnert. Wenn hier auch sofort *νεαραὶ συντυχίαι* folgen, so ergiebt sich daraus noch nicht, daſs auch der König ein *νεοχμός* ist; der Zusatz ist also keineswegs überflüssig. Die Responsion mit 143 erfordert hier einen Dimeter; und wenn dieselbe, wie 112 im Verhältnis zu 129 lehrt, in den Systemen auch nicht immer eingehalten wird, so scheint doch die höchst auffällige Synizese in *Κρέων* zu beweisen, daſs auch sonst in diesem Verse nicht alles in Ordnung ist. Dazu kommt, daſs auch 160 gegen 146 um einen Monometer zu kurz ist. Nimmt man 156 unter Beibehaltung von *νεοχμός* eine gröſsere Lücke von drei Füſsen an, so würde der Bedarf auch für die zweite Stelle gedeckt sein. Es wäre sehr leicht, die Ergänzung zu machen; aber das wäre ein müſsiges Spiel und würde nur für den gerechtfertigt sein, der das Stück für die Bühne zurecht machen wollte. *νεαραῖσι* hat Dind. bekanntlich dem Soph. ganz abgesprochen; indessen er muſs dazu, von dieser Stelle, wo er *νεοχμοῖσι* schreibt, abgesehen, noch zwei andere ziemlich gewaltsame Änderungen OC. 475 u. 702 vornehmen. Ich finde es daher nur recht, daſs die neuesten

Herausgeber ihm darin nicht gefolgt sind. Auch νεοχμός auf die Person zu übertragen hat Nauck trotz Dindorfs Einspruch keinen Anstand genommen; ich denke, mit um so gröſserem Rechte, als es hier nicht eine in der Person liegende, sondern eine von den äuſseren Verhältnissen auf sie übertragene Eigenschaft bezeichnet: er ist nicht ein junger König, sondern ein jüngst König Gewordener.

159. Zu *μῆτιν ἐρέσσων* vgl. Ai. 251 *ἐρέσσουσιν ἀπειλάς*. Nauck hat hier Wex' Vermutung *ἑλίσσων* aufgenommen; von diesem war zu *ἐρέσσειν* nur ein Schritt weiter, und es spricht für die Änderung nicht, daſs wir dann noch zwei andere Stellen (auſser Ai. 251 auch Phil. 1135) in gleicher Weise beanstanden müssen. Wie geläufig und beliebt den Athenern Übertragungen aus dem Bereich des Seewesens waren, ist allbekannt; es lag im Geschmack ihres Volkstums und zugleich jener Zeit. Zahllose Konjekturen, namentlich Naucks, denen man sprachliche Angemessenheit an sich nicht leicht bestreiten wird, beruhen, fürchte ich, auf einer vorgefaſsten Meinung über das, was im tropischen Wortgebrauch zulässig ist und was nicht. Wer dafür den Maſsstab der Gegenwart oder einer anderen Sprache entlehnt, wird oft fehlgreifen. Während ein logisch falscher Gedanke stets der gleichen Verurteilung unterliegen muſs, gehen über den Ausdruck, zumal den figürlichen, verschiedene Jahrhunderte und Völker oft weit auseinander; und die Geschmacksrichtung ist nicht nur nach dem jedesmaligen Bildungsstande, sondern auch nach dem herrschenden Zeitgeiste veränderlich. Auch Soph. war ein Kind seiner Zeit und in gewissem Sinne ein Jünger des Äschylus. Die heroischen Impulse der Perserkriege hatten der Sprache einen kühnen Schwung verliehen, der von der homerischen Schlichtheit und Naturwüchsigkeit gewaltig abstach. Man fand die Würde der Poesie mehr in kunstvollen, der gemeinen Wirklichkeit fern liegenden Wendungen und Bildern; und wie die tragischen Helden auf dem Kothurn einherschritten, so sollten sie ihre übermenschliche Hoheit auch in einer erhabenen, uns oft bombastisch erscheinenden Sprache darthun. Sagt doch Nauck selbst, daſs namentlich im Aias manches an äschyleische Manier erinnere; Soph. hat sich jedoch je länger, desto mehr von diesem Einflusse freigemacht,

und dabei mag auch Euripides auf ihn eingewirkt haben. Und wenn sein viel jüngerer Zeitgenosse Thukydides noch eine Prosa schrieb, die Dionysius von Hal. sich stets erst verdolmetscht, wenn er ein Urteil darüber fällen will: sollen wir glauben, dafs er mit dieser Geschmacksrichtung allein stand? oder dafs die Prosa noch an einer Unbehilflichkeit gelitten habe, welche die Dichter längst überwunden hatten? Dionysius sagt umgekehrt, dafs bei Thuk. alles Kunst und überlegte Berechnung sei; und warum konnte denn schon vor ihm Herodot eine Prosa voll natürlicher Anmut und zugleich absichtlich ausgebildeter, also bewufster Einfachheit schreiben? Kurz wer nicht dem Geschmack der Zeit und den besonderen Neigungen des Schriftstellers Rechnung trägt, der gerät in Gefahr, mit seinen Änderungen nicht die Überlieferung zu verbessern, sondern dem Schriftsteller Gewalt anzuthun.

211. Bei der Einstimmigkeit, mit welcher *Κρέων* (Dind. *Κρέον*) überliefert ist, mag es gewagt sein, an der Lesart zu rütteln. Aber leugnen läfst sich nicht, dafs der Accus. der Beziehung (denn *δρᾶσαι* läfst sich doch nicht ergänzen) zu *ἀρέσκει* sehr auffällig ist; und wie man sich *τὸν δύσνουν* und *τὸν εὐμενῆ* wie von einem *νομίζειν* (s. Kern) abhängig denken soll, ist mir nicht recht klar. Unter den mancherlei Vermutungen würde ich die Bellerm.s *τὸ δρᾶν* st. *Κρέων* am ersten billigen. Der Name des Königs brauchte nach *παῖ Μενοικέως* nicht gesetzt zu werden, nachdem wir ihn erst 156 in aller Vollständigkeit gehabt haben. Dennoch kann auch dieser Konj. nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit beigemessen werden; und es wäre vorsichtiger gewesen, wenigstens im Text die überlieferte Lesart zu dulden.

215. Ich glaube, dafs es hier keiner Änderung bedarf, am wenigsten der Dind.s *πῶς ἂν σκοποὶ νῦν εἶτε τῶν εἰρημένων*; denn um die Art der Aufsicht handelt es sich hier, wie das Folgende lehrt, gar nicht. Es ist (s. Bonitz, Beitr. II, 60) gleich der elliptischen Aufforderung mit *ὅπως* oder *ὡς*. Dafs bei derselben der übliche Ind. Fut. mit dem Konj. mit *ἂν* vertauscht werden kann, finde ich in den Grammatiken nicht geradezu angemerkt, ist aber durchaus rationell. Ich halte es daher auch nicht für nötig, mit Bellerm. nach *τῶν εἰρημένων* eine Unterbrechung der Rede Kreons anzunehmen. Eine solche Hast, seine Ansicht zu äufsern, zeigt

der Chor wahrlich nicht; er ist vielmehr wegen seiner schweren Bedenken sehr einsilbig und läfst sich die Antwort mühsam abdringen, am liebsten würde er schweigen.

223. 241. Es ist durchaus konsequent, dafs Nauck an beiden Stellen die durch Arist. rhet. 3, 14 verbürgte Lesart (*σπουδῆς* st. *τάχους* und *τί φροιμιάζει* st. *εὖ γε στοχάζει*) aufgenommen hat. Dind. hat es nur an der ersten Stelle gethan; und doch scheinen die beiden Citate von gleicher Glaubwürdigkeit zu sein, man müfste denn annehmen, dafs *τί φροιμιάζῃ*, das nach dem Schol. in einigen Handschriften sich nicht findet, aus den folgenden Worten des Arist. *καὶ προοιμιάζονται* gefälscht sei. Gegen die Angemessenheit beider Lesarten ist nicht das Mindeste einzuwenden; ja wenn man erwägt, dafs Kreon auch 237 und wieder 244 u. 248, d. h. überall vor der längeren Erzählung des Wächters, seiner Verwunderung und dann seinem Ärger in kurzen Fragen Luft macht, so möchte man auch hier das spöttische *εὖ γε στοχάζει* lieber fallen lassen. Zu der ersten Stelle bildet 231 *σχολῇ βραδύς* den Gegensatz, gleich passend zu *τάχους* wie zu *σπουδῆς*. Trotzdem scheint es korrekter gehandelt, die handschriftliche Überlieferung, wo sie tadellos ist, nicht um eines Citats willen aufzugeben; denn wie es mit der Genauigkeit solcher meist aus dem Gedächtnis gegebenen Anführungen steht, hat Bellerm. zu dieser Stelle sowie zu 292 aus zahlreichen Beispielen nachgewiesen.

292. Aus diesem Grunde mufs man denn auch die Richtigkeit der aus Eustath. zu Il. 10, 573; Od. 5, 285 u. 10, 169 gewonnenen Nauckschen Verbesserung *νῶτον* (st. *λόφον*) *δικαίως εἶχον, εὐλόφως φέρειν* (st. *ὡς στέργειν ἐμέ*) beanstanden, so erwünscht es auch wäre, über die in *στέργειν* liegende Schwierigkeit hinweggehen zu können. Zunächst ist die intransitive Bedeutung von *στέργειν* „zufrieden sein" nicht nur als matt, sondern auch als ungenau zurückzuweisen. Wenn Schneidewin dafür OR. 1045 *ἔστ' ἔτι ζῶν ὥστ' ἰδεῖν ἐμέ;* und Trach. 1125 *παρεμνήσω τῆς μητρὸς ὡς κλύειν ἐμέ;* vergleicht, so übersieht er, dafs dort der Infin. die aus der positiven Frage unmittelbar gezogene Folgerung ausdrückt, hier aber die Folgerung auf der Bedingung beruhen müfste, dafs der negative Obersatz in einen positiven umgewandelt würde: „sie beugten ihren Nacken nicht nach Gebühr,

so dafs ich zufrieden sein könnte" (nämlich wenn sie ihn beugten), wobei das ἄν schwerlich fehlen dürfte. Nimmt man aber *στέργειν* transitiv im Sinne von „lieben", so entsteht ein logischer Fehler, den Seyffert nicht merkte, als er erklärte: *„tyranni est postulare, ut parentes utique ipsum diligant"*. Ist denn die Liebe eine Folge von dem Beugen des Nackens, und nicht vielmehr umgekehrt? Unter diesen Umständen habe ich einst nach verschiedenen Konj. gesucht, unter denen *ὥσπερ ἦν θέμις* als blofse Paraphrase von *δικαίως* am erträglichsten sein möchte. Ich gebe sie alle auf zugunsten der vom jüngeren Schol. gegebenen Erklärung: *ὑπομένειν ἐμέ, ἤγουν ἃ ἐγὼ θεσπίζω* „meine Gebote geduldig zu ertragen". In diesem abgeschwächten Sinne, der ja auch der intransitiven Bedeutung zugrunde liegt, gebraucht Soph. *στέργειν* noch Phil. 538 *ἀνάγκῃ προὔμαθον στέργειν κακά*. OC. 7 *στέργειν αἱ πάθαι με χὼ χρόνος διδάσκει*. 519 *στέρξον, ἱκετεύω*. Trach. 993 *οὐ γὰρ ἔχω, πῶς ἂν στέρξαιμι κακὸν τόδε λεύσσων*. Eine besondere Schwierigkeit macht OR. 11 *δείσαντες ἢ στέρξαντες*; wo überdies die Lesart nicht feststeht. Darauf denke ich zu jener Stelle genauer einzugehen. Zu dieser genügt Bellerm.s Erklärung „sich fügen", zu der er auch ein völlig schlagendes Beispiel aus Aesch. Prom. 10 *ὡς ἂν διδαχθῇ τὴν Διὸς τυραννίδα στέργειν* beigebracht hat.

323. Die Spitzfindigkeit, die in diesen Worten liegt (daher Kreon 324 *κόμψευε νῦν τὴν δόξαν*), haben die neueren Erklärer auf Grund des Doppelsinnes, den schon Boeckh in *δοκεῖν* erkannte, der Hauptsache nach richtig dargelegt. Nur giebt Bellerm. die Worte doch nicht genau wieder, wenn er, im wesentlichen Bonitz folgend, sagt: „schlimm ist's, wenn der, welcher ein Urteil fällt, kein richtiges Urteil hat"; und ähnlich Nauck: „dafs derjenige, der entscheidet, auch für Falsches sich entscheidet". Das wäre noch keine sonderliche Schärfe; der Wächter macht vielmehr dem Könige den Vorwurf, dafs er von vornherein entschlossen sei, Falsches für wahr zu halten, also eine Berichtigung überhaupt nicht annehme. Und zu dieser Behauptung hatte er volles Recht, weil der König seine Versicherung, er habe die That nicht begangen, gar nicht anhört, sondern sofort noch den ebenfalls falschen Grund hinzufügt, der ihn zu der That veranlafst habe. Mit einem solchen Manne, meint der Wächter, ist nicht zu verhandeln;

denn er will über seinen Irrtum sich nicht belehren lassen. Also: „schlimm steht es mit dem, welcher entschlossen ist, auch Falsches zu glauben“. Um jedes Mifsverständnis zu vermeiden, würde ich das von den meisten Herausgebern nach δοκεῖ γε gesetzte Komma mit Boeckh streichen; man kommt dann nicht in die Versuchung, δοκεῖν von δεινόν abhängig zu machen.

351. Es mag gewagt sein, den zahlreichen Verbesserungen des in doppelter Hinsicht (wegen des Metrums und der Zeit) fehlerhaften ἄξεται, das selbst erst eine Korrektur aus ἕξεται ist, eine neue hinzuzufügen. Sagt aber doch auch Bellermann, dafs er G. Jacobs Vermutung ὁπλίζεται nur in Ermangelung einer besseren aufgenommen habe, während er seinen eigenen Vorschlag ἐθίζεται fallen lasse. Um andere bereits hinlänglich von anderen widerlegte, auch Franz' von vielen gebilligte Konj. ὀχμάζεται zu übergehen, so ist auch Seyfferts ἀνάσσεται unhaltbar. Die Vergleichung mit Od. 3, 245 ist nicht zutreffend, weil dort ἀνάξασθαι heifst „die Regierung führen“, wozu τρὶς γένε' ἀνδρῶν ein temporaler, aber kein Objektsaccusativ ist. Phil. 140 (σκῆπτρον ἀνάσσεται) aber ist das Pass. gebraucht wie ἄρχεσθαι, βασιλεύεσθαι u. a.; und daraus darf man doch nicht schliefsen, dafs es im Akt. oder Med. mit einem Objektsaccusativ verbunden werden darf. Ein Fut. im Sinne dessen, was geschieht und immer wieder geschehen wird, verbietet sich hier von selbst; die Vergleichung mit den in der Strophe wie Antistrophe bis hierhin gebrauchten Präsent. spricht auch gegen einen Aor., mit dem erst 355 in ἐδιδάξατο naturgemäfs fortgefahren wird. Sonst würde man aus der Bemerkung des Schol. ὑπὸ ζυγὸν ἄγει ohne weiteres ὑπήγαγεν oder besser Med. ὑπηγάγετ' herstellen können, wofür sich aus Homer zahlreiche Beispiele anführen lassen, das aber schon mit dem Zusatze λείπει ἡ ὑπό unverträglich wäre; dies trifft natürlich auch das von einigen noch aufrecht erhaltene ὑπάξεται. Allein der Schol. hat sich das bequemere ἄξεται offenbar erst nach dem ἄγει 344 und im Hinblick auf ἐπάξεται 362 (wo das Fut. natürlich völlig berechtigt ist) aus dem unerklärlichen ἕξεται zurecht gemacht; man wird, wenn man nicht weitere Fehlgriffe machen will, für dies Verbum von seiner Auslegung ganz absehen müssen, wie denn das auch fast durchweg geschehen ist. Sehr

nahe würde der Überlieferung kommen *ἐφέζεται*, über dessen Verbindung mit dem Accus. kein Zweifel obwaltet, wenn man vergleicht Eur. Hel. 1493 *Εὐρώταν ἐφεζόμεναι*. Äsch. Eum. 409 *βρέτας ἐφημένῳ*. Agam. 664 (wenn dort die Lesart richtig ist) *ναῦν ἐφέζετο*. Das Simpl. gebraucht so auch Soph. Ai. 249 *ζυγὸν ἑζόμενον*. Damit liefse sich dann Kaysers Konj. *ἀμφιλόφῳ ζυγῷ* st. *ἀμφίλοφον ζυγόν* allenfalls vereinigen; denn wenn der Schol. sagt *ἀντὶ τοῦ περιβαλὼν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον*, so k a n n das eine blofse Erklärung des Dativs sein, ohne dafs man daraus schliefsen müfste, er habe den Accus. gelesen. Diese Wendung mufste ihm um so geläufiger sein, da Sophokles kurz vorher (344) selbst *ἀμφιβαλών* auch in Verbindung mit *ἄγει* gebraucht hat. Allein wir kommen mit einer leichteren und doch durchgreifenderen Änderung zum Ziel, wenn wir das handschriftlich allein bezeugte *ἀμφὶ λόφον* (*ἀμφίλοφον* ist keine neue Lesart) lassen und nur in *ζυγόν* ein Particip suchen. Warum nicht *ζ υ γ ῶ ν*, das der Überlieferung obenein noch näher liegen möchte als *ζυγῷ* und das der Erklärung des Schol. unmittelbar und zwar v o l l s t ä n d i g entspricht? Zur Verderbnis mag beigetragen haben, dafs man im Rückblick auf 341 (*ἔτος*) eine kurze Endsilbe für erforderlich hielt, ohne daran zu denken, dafs der Versschlufs die irrationale Länge zuläfst. Zu *ζυγῶν* vgl. El. 702 *ζυγωτῶν ἁρμάτων* in demselben Sinne. Denn natürlich hat man an ein Wagengespann zu denken, wie ja Homer *ἵπποι* geradezu für den Wagen setzt und z. B. Il. 5, 13 *ἀφ᾽ ἵπποιιν ὠρνυτο*, 19 *ὦσε δ᾽ ἀφ᾽ ἵππων*, 46 *ἵππων ἐπιβησόμενον* u. s. w. sagt, wo er vom Fahren, nicht vom Reiten spricht. Umgekehrt giebt Eur. Iph. A. 246 (*ἐν μωνύχοις πτερωτοῖσιν ἅρμασιν*) dem Wagen sogar das den Pferden gebührende Epitheton. Das fernere Bedenken, dafs man nicht auf Stieren reitet, erledigt sich damit von selbst.

369. Was hat der Dichter mit *νόμους παρείρων* aussprechen wollen? Boeckh verlangte den Begriff „umkehren, verwirren, aufheben“; und während er selbst mit Hermann diese Bedeutung aus *παρείρειν* glaubte ableiten zu können, haben andere durch Konjekturen denselben Sinn zu gewinnen versucht. So wollte Dindorf *παραιρῶν*, während es bei solcher Auffassung näher liegen möchte, dafür *παραίρων* zu setzen. Vgl. Archil. Fr. 94 (Bergk)

τίς σὰς παρήειρε φρένας; So wäre nach Beseitigung der Interpunktion zwischen *ὑψίπολις* und *ἄπολις* (Dind., wie 360 zwischen *παντοπόρος* und *ἄπορος*) das Folgende nur eine Schilderung des ungerechten Verächters göttlicher und menschlicher Satzungen. Allein der Dichter hat bisher die Erfindungskraft gerühmt, die der Mensch als Weisheit besitze *ὑπὲρ ἐλπίδα*, d. h. doch wohl „über Furcht hinaus“ oder „ohne Scheu“; denn die Hoffnung an sich wäre hier übel am Platze. Zu dieser Bedeutung von *ἐλπίς* vgl. OR. 771 *ἐς τοσοῦτον ἐλπίδων* (bis zu so bösen Erwartungen). 1432 *ἐλπίδος μ᾽ ἀπέσπασας* (von meiner Besorgnis). Ai. 1382 *καί μ᾽ ἔψευσας ἐλπίδος* (ebenso). 606 *κακὰν ἐλπίδ᾽ ἔχων*. Phil. 882 *ἥδομαι μέν σ᾽ εἰςιδὼν παρ᾽ ἐλπίδα ἀνώδυνον βλέποντα* (meiner Besorgnis entgegen). Somit scheint Heimsöths Änderung *ὑπὲρ αἶσαν* unnötig, wenn auch für den Sinn der Stelle durchaus passend; wie auch die von *σοφόν* in *δεινόν* unbegründet ist. Im Besitze dieser Weisheit schreite nun der Mensch bald zum Bösen, bald zum Guten. Wird der Gedanke weiter ausgeführt, so mufste auch eine Zweiteilung stattfinden, was in dem einen Falle erfolge, was in dem anderen. Das geschieht durch die Entgegensetzung von *ὑψίπολις* und *ἄπολις*, ähnlich wie Eur. Troad. 1282 *μεγαλόπολις* und *ἄπολις*. Auf der Höhe des Staats steht der, welcher die Gesetze hochhält; ein Staatenloser (oder Vernichter des Staates?) ist der, welchem ob seines frevelnden Übermuts die Ungerechtigkeit (*τὸ μὴ καλόν*) beiwohnt. Und es macht für diesen so klaren Sinn nichts aus, dafs die Ordnung der Glieder gegen die vorige Aufstellung umgekehrt ist. Der Dichter mufste mit dem Tadel des Ungerechten schliefsen, schon weil er an denselben die feierliche Beteuerung des Chors anschliefsen will, dafs ein solcher ihm ewig fern bleiben solle. Demnach hat der Schol. recht, dafs er *παρείρων* durch *ὁ πληρῶν* (das Wolff sogar aufgenommen hat) *τοὺς νόμους καὶ τὴν δικαιοσύνην* erklärt, in dem Sinne wie z. B. im Neuen Testament Matth. 5, 17 *νόμον πληρῶσαι* und *ἀναλῦσαι* im Gegensatz stehen. Ähnlich sagt der byz. Schol. *ὁ φυλάττων τοὺς ἐν τῇ γῇ ὄντας νόμους καὶ τὴν θείαν δίκην σεβόμενος*. Da aber *παρείρειν* die Bedeutung des Hochhaltens unmöglich haben kann, so hat man zu den verschiedensten Vermutungen gegriffen, unter denen die Reiskes *γεραίρων* sich

durch Einfachheit empfiehlt. Für die Beurteilung des fraglichen Wortes ist zu beachten, dafs Sophokles den Gesetzeserfüller mit dem stolzen *ὑψίπολις* beehrt; doch wohl, weil in dem Verbum selbst der Begriff des Hochhebens in prägnanter Weise ausgesprochen war. Das wäre aber *ἀναίρων (tollens)* wie *ἀνέχειν* z. B. Ai. 212. Dafs es sonst in diesem übertragenen Sinne nicht vorkommt, mag gerade den Schol. zu seiner Erklärung veranlafst haben.

392. *ἐκτός* durch ein Zeugma mit *ἐλπίδων* (aus *παρ' ἐλπίδας*) zu verbinden ist hart und wäre eine nichtssagende Tautologie. Ich halte es für adverbiell, also *ἡ ἐκτὸς χαρά* „die aufsen liegende (von aufsen durch einen zufälligen Umstand wie *ἕρμαιον* 397 gekommene) Freude, auf die ich nicht habe rechnen können", so dafs *παρ' ἐλπίδας* davon die Folgerung ist. Seyfferts Konj. *ἄτοπος* ist mithin unnötig.

414. Dafs *εἰ* (wenn) *ἀφειδήσοι πόνου* einen dem verlangten entgegengesetzten Sinn giebt, läfst sich nach Bonitz' Ausführungen (Beitr. II, S. 48 f.) nicht bestreiten. Sein Vorschlag *ἀκηδήσοι* hat allgemeine Billigung gefunden. Ich habe nur ein Bedenken, nämlich ob *κήδεσθαι* und demgemäfs *ἀκηδεῖν* ebenso gut mit *πόνος* (d. h. einer bösen Sache) verbunden wird wie *φείδεσθαι* und *ἀφειδεῖν*. Ist der Fehler vielleicht in *εἰ* zu suchen? Setzten wir dafür *ὡς*, so wäre alles gut: „wir trieben uns gegenseitig an, damit wir die Arbeit nicht sparten", also sie rüstig betrieben. Dabei würde nur die einst von Erfurdt vorgeschlagene Änderung von *ἀφειδήσοι* in *ἀφειδῆσαι* erforderlich sein. Man würde denselben Sinn ohne alle Änderung gewinnen, wenn man *εἰ* nicht mit „wenn", sondern mit „ob" übersetzte. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob man diese etwas ungeschickt unklare Wendung dem Wächter zutrauen will; jedenfalls könnte man auch so den an sich so treffenden Ausdruck *ἀφειδεῖν πόνου* retten.

471. Nicht recht macht Kern *ἡ Ἀντιγόνη* zum Subjekt von *δηλοῖ*; dann wäre offenbar *ἑαυτῆς* st. *τῆς παιδός* erforderlich. Nauck, der ebenfalls *τὸ γέννημα* als Accus. fafst, hat sich dadurch zu der voreiligen Konj. *δῆλον* veranlafst gesehen. Wie ich sage *δηλῶ ὠμὸς ὤν*, so auch von der Sache *δηλοῖ ὠμὸν ὄν* „ihr Charakter zeigt, dafs er trotzig ist", d. h. zeigt sich als trotzig. So ist es

gekommen, daſs δηλοῖ scheinbar intransitive Bedeutung erhält, z. B. Her. 9, 68 δηλοῖ τέ μοι ὅτι „es zeigt sich, daſs“, eigentl. „die Sache zeigt“. Viele Beispiele dafür giebt Krüger, Griech. Sprachlehre 61, 5, A. 7. Völlig richtig giebt die Struktur Bellermann.

486. Die Koncinnität des Gedankens sowohl wie der Struktur scheint zu gewinnen, wenn man mit dem Schol. und den Handschriften δμαιμονεστέρας liest. Für den Nom., den Hermann verteidigte, kann nicht einmal der La Bürgschaft leisten, da seine ursprüngliche Lesart δμαιμονεστέραις gewesen ist. Bei dem Nom. tritt die Schwierigkeit ein, daſs dann das zu ἀδελφῆς zu ergänzende ϑυγάτηρ, also ein ausgelassenes Wort, in einen begrifflichen Gegensatz zu δμαιμονεστέρα treten müſste, während der rein grammatische Gegensatz zu diesem der Positiv δμαίμων sein würde. Ich glaube, Kern und schon vor ihm Schneidewin und Seyffert haben nicht ohne Grund den Gen. wieder hergestellt, der mit ἀδελφῆς parallel steht; die Ergänzung von ϑυγάτηρ zu beiden Gen. ist nunmehr selbstverständlich.

506 f. Über die richtige Auffassung dieser Worte kann ich nur auf Bellermanns treffliche Erörterung verweisen, der ich in allen Punkten beistimme.

527. φιλάδελφα neben δάκρυ adverbiell zu fassen sieht sehr nach einem Notbehelf aus. Die Bemerkung des Schol. ist dafür kein Beweis; denn warum sollte er „schwesterfreundliche Thränen“ nicht erklären: „Thränen (vergieſsend) in schwesterlicher Gesinnung (φιλαδέλφως)“? Vgl. das Schol. zu ἀλαστόροισιν 974. La hat den Plur. δάκρυα unzweifelhaft geboten; und die Beziehung darauf scheint so nahe zu liegen, daſs Tricl.s Lesart δάκρυ᾽ εἰβομένη, der u. a. Dindorf und Nauck folgen, wohl richtig sein wird. Es ist wahr, was Wolff erwiesen hat, daſs εἴβω sonst bei den Tragikern nicht mehr vorkommt; aber sollte Soph. sich dies so gebräuchliche homerische Wort versagt haben, das Arist. Lys. 127 (δάκρυον κατείβεται) sogar im Dialog sich erlaubt hat? λείβω findet sich bei Sophokles auch nur einmal OC. 1251.

572. Ich bedauere, daſs auch Bellermann auf Boeckhs Autorität hin diesen Vers der Antigone zuschreibt. Wäre er ihr in den Handschriften zugeteilt, so würde man sich wundern, daſs sie, die

560 in so tief wehmütiger Weise mit dem Leben abgeschlossen hat und erst 806 das Wort wieder ergreift, da sie zum Grabe abgeführt wird, dem Gebrauch der alten Tragödie zuwider plötzlich das Zwiegespräch der Ismene mit Kreon unterbrechen sollte. Bellermann sucht dies zwar gut zu begründen, indem er annimmt, Antigone richte ihr Wort nicht an Kreon, sondern an den abwesenden Verlobten, spreche also vor sich hin. Aber Kreon antwortet ihr ja sofort darauf, dafs sie mit der Annahme, Hämon sei noch ihr Verlobter, ihn ärgere; er mufs mithin die Worte doch als an sich gerichtet annehmen. Ich werde mich nie davon überzeugen, dafs man sich die Antigone, wie sie uns hier und wieder im OC. vorgeführt wird, als eine liebende Braut denken könne, sie deren Gedanken ganz allein auf den Tod gerichtet sind. Die einzige Andeutung, dafs sie die Worte gesprochen, könnte man in *τὸ σὸν λέχος* 573 finden; allein auch dafür giebt der Schol. die richtige Erklärung *τὸ ὑπὸ σοῦ ὀνομαζόμενον*. Bonitz hält sie für gewagt, weil Ismene das Wort *λέχος* nicht gebrauche, überhaupt in den letzten Worten nicht direkt von der Ehe gesprochen habe. Hatte denn Antigone davon gesprochen? Nicht eine Silbe. Wohl aber Ismene 568 und 570; und es ist dem Charakter des Kreon ganz entsprechend, dafs er auch bei 572 nur die ihm verhafste Ehe heraushört, den zarten Sinn der Worte aber gar nicht versteht. Ich glaube, Bellermann hat hier Wolff nicht verbessert; auch Kern ist mit Schneidewin und Nauck der Überlieferung gefolgt. Seyffert dagegen hat wie Dindorf auch darin Boeckh zugestimmt, dafs er 574 und 576 dem Chor statt der Ismene zuweist. Das thut auch Bonitz; aber wenn er sagt, alle Herausgeber hätten es gethan, so gilt das von den neuesten nicht mehr. Es wäre auch kaum zu verstehen, wie Ismene schon nach 570 hätte verstummen sollen; sie thut es erst, da Kreon ihr das Wort in höhnender Weise abschneidet.

577. Es ist eine sehr verlockende Konj. F. Kerns: *σοί γε κοινῇ* statt *σοί γε κἀμοί*. Würde aber, wenn Kreon nach den Worten des Schol. *καὶ σοὶ ὥρισται τὸ ἀποθανεῖν* sagen wollte, nicht nur Antigone, von der Ismene es schon annimmt, sondern auch sie selber solle sterben, es nicht besser heifsen: „und du mit ihr“ statt „und zwar mit dir gemeinsam?“ Aber die Haupt-

sache: Soll man wirklich die grausame Ungerechtigkeit des Königs so weit treiben? Dafs Ismene keinen Anteil an der That hatte, darüber konnte er nicht den Schatten eines Zweifels haben; und so sagt er denn 771 auf die Mahnung des Chors unbedenklich: *οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν*. Aber freilich gerade aus dieser Stelle könnte man schliefsen, dafs er nun erst die frühere Entscheidung, beide sterben zu lassen, ändere. Indessen eine solche Milderung seines Gebots wäre dort, nachdem ihn der Widerstand seines Sohnes aufs heftigste gereizt hat, unwahrscheinlich; es ist psychologisch richtiger, dafs nur mafsloser Zorn (s. 768) ihn für einen Augenblick zu den unüberlegten Worten 769 hinreifst, die er sofort widerruft. Ich denke also, wir bleiben bei dem spöttischen *καὶ σοί γε κἀμοί*: „du sagst es (*ὡς ἔοικε*), und ich bin damit einverstanden".

578. Kreon hat 484 unwillig gesagt, da müsse nicht er, sondern Antigone ein Mann sein, wenn ff. Darauf gehen natürlich diese Worte *ἐκ δὲ τοῦδε κτἑ*, an denen nichts zu tadeln ist. Dafs die Lesart des La erster Hand *τᾶσδε* ein Versehen aus dem folgenden *τάσδε* 579 ist, bemerkt schon Bellermann.

595. Wäre es nicht wegen des Metrums erforderlich, so würde ich hier nicht einmal Hermanns Konj. *φθιτῶν* für *φθιμένων* annehmen. Eigentümlich irrt Seyffert, der unter anderen verfehlten Vermutungen (z. B. 586 *ὡς Προποντίδος*) hier *ἐκφύντων* haben will, weil „die alten Leiden der Labdakiden nicht zu denen der Toten hinzukommen können, sondern sich auf die der Nachkommen häufen". Er übersieht, was schon Schneidewin und Wolff bemerkt hatten, dafs *ἀρχαῖα* prädikativisch gebraucht ist: „die Leiden der Labdakiden häufen sich als uralte, angestammte auf die der Toten"; d. h. auch die neuen, die zu den vergangenen hinzukommen, sind Ergebnisse alter Schicksalsfügungen; nicht zufällig, sondern von der zürnenden Gottheit (s. 584 u. 597) vorherbestimmt. Dindorfs Verbesserung *πήματ' ἄλλ' ἄλλοις* (st. *πήματα φθιμένων*) giebt einen sehr klaren, aber, ich denke, etwas flachen Sinn; 138 ff. kann damit nicht verglichen werden, weil dort wenigstens ein bestimmtes Geschick dem allgemeinen gegenüber gestellt ist. Weckleins weiterer Vorschlag *κλύων* (st. *οἴκων*) giebt neben *δρῶμαι* eine gesuchte Spitze des Ausdrucks.

600. Die nach dem Schol. von Dindorf geschehene Einfügung von δ' vor τέτατο (st. ἐτέτατο) bedarf jedenfalls der Änderung von φάος, damit dies Wort als Objekt zu καταμᾷ gezogen werden könne. Denn steht φάος in einem Relativsatze, so kann nachher mit νιν nicht auf ῥίζας zurückgewiesen werden; was Boeckh unter Berufung auf Ai. 1178, wo ῥίζαν ἐξημημένος sich in gleicher Bedeutung findet, mit Recht verlangt. Die von Seyffert angenommene Konj. Kocks θάλος, auf die auch andere verfallen sind, ist allerdings sehr bestechend; allein man mufs bei näherer Überlegung doch gestehen, dafs ein Sprofs nicht über der Wurzel ausgebreitet ist (gleichsam über derselben schwebt), während das vom Lichte sehr malerisch ist. Der Schol. erkennt φάος an, indem er den bildlichen Ausdruck durch σωτηρία wiedergiebt; und wenn er nun mit dürren Worten hinzufügt λείπει ἄρθρον τὸ δ', so sind wir doch nicht berechtigt, dies hineinzusetzen und dadurch neue Schwierigkeiten zu schaffen, die weiterer Änderungen bedürfen. Auch κόνις hat der Schol. unzweifelhaft gelesen, da er καταμᾶν nach anderen Erklärungen in der ursprünglichen Bedeutung = καλύπτειν „verscharren" nimmt. Ebenso hat Tricl. nur κόνις gekannt, desgleichen das von Boeckh sogar schön und kraftvoll gefundene Asyndeton (ohne δ'), indem er sagt: δέον δὲ εἰπεῖν 'ἀμᾷ δέ νιν' ὁ δὲ ἀσυνδέτως ἐπήγαγε'. Kurz ich möchte die alte schon von Heath, Brunck, Erfurdt gelobte Konj. κοπίς, deren Urheber nach Gaisford Jortin gewesen ist, während andere sie anderen zuschreiben (s. darüber Hermann zu dieser Stelle), nicht als über allem Zweifel erhaben ansehen, zumal da die darin liegende symbolische Bedeutung keineswegs als echt antik erwiesen werden kann. Schon Hermann versuchte, trotzdem dafs er die Eleganz der Konj. anerkannte, das überlieferte κόνις zu rechtfertigen, das in neuester Zeit auch in Kern wieder einen Verfechter gefunden hat. Gesucht ist es nur, dafs Hermann mit Tricl. unter dem blutigen Staube der Unterirdischen das Begräbnis des Polyneikes versteht. „Der letzte Sprofs (Antigone) findet ein blutiges Grab" ist natürlicher. Die Kühnheit des Tropus ist so grofs nicht. Hom. Il. 24, 165 heifst es vom Priamus: τήν (sc. κόπρον, das der Schol. zu 22, 414 ausdrücklich als κόνιν ἢ συρφετόν, σποδόν erklärt) ῥα κυλινδόμενος καταμήσατο χερσὶν ἑῇσιν.

Od. 5, 482 vom Odysseus: εὐνὴν ἐπαμήσατο χερσὶ φίλῃσιν. An unserer Stelle haben wir denselben Sinn, nur ist κόνις zum Subjekt erhoben. Sophokles hat viel gewagtere Bilder gebraucht. Vgl. zu 159.

604 ff. Gröfsere Schwierigkeiten, zum Teil unlösbare, bietet die zweite Strophe. Von leichterer Art ist das Bedenken, ob man zunächst das nur an dieser Stelle (denn an den zwei anderen ist es Korr. Hermanns) von Sophokles gebrauchte, streng genommen auch unmetrische τεάν behalten oder mit Triel. in τεὰν σάν verwandeln soll; jedenfalls wäre dies letzte Naucks τίς σάν vorzuziehen, weil das wiederholte τίς (eine eigentliche Anaphora wäre es nicht einmal) hier nicht nur müfsig, sondern auch unpassend ist. In dem verglichenen Falle OR. 1098 τίς σε, τέκνον, τίς σ' ἔτικτε dient die wiederholte Frage nach der Person vortrefflich dazu, das Geheimnisvolle der Sache zu bezeichnen; hier liegt ein solches Rätsel nicht vor, sondern die völlige Gewifsheit, und der Nachdruck liegt nicht auf dem Übermut des Menschen, der ja den folgenden gewaltigen Kräften gegenüber ohnmächtig ist, sondern auf der vorangestellten Macht des Zeus, die alles überwindet. Es heifst nicht „wie grofs ist der menschliche Übermut“, sondern „wie leicht wiegt er gegen das göttliche Walten!“ Nun könnte freilich auch diese Geringfügigkeit nachdrücklich hervorgehoben werden; aber doch nicht so, dafs man zunächst nicht weifs, um was es sich handelt, und, bevor man es erfährt, auf den entgegengesetzten Begriff abgelenkt wird. Wer die Worte τίς σάν, Ζεῦ, δύνασιν unbefangen hört, wird ohne Zweifel zunächst meinen, dafs mit τίς eine Person dem Zeus gegenüber gestellt ist.

Noch unwesentlicher ist es, ob man für δύνασιν nicht lieber nach La δύναμιν schreiben will, wodurch man zugleich den etwas starken Sigmatismus dieser Stelle (σάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ... ὑπερβασία κατάσχοι) ein wenig mildern würde. Das seltene δύνασις ist 951 auch im La unkorrigiert überliefert; hier mag die Korrektur von δύναμιν danach geschehen sein.

Von gröfserem Belang ist es, dafs dem potentialen κατάσχοι 605 das ἄν fehlt. Die von Bellermann aus Homer dafür angeführten Beispiele möchte ich nicht für den attischen Gebrauch

gelten lassen; das könnte leicht zu weiteren Folgerungen führen, z. B. Zulassung des ἄν beim Konj. in Hauptsätzen, beim Fut. u. a. m. Nauck meint zu OC. 1172, dafs alle solche Stellen fehlerhaft überliefert seien; und darin möchte ich ihm wenigstens für die attischen Dichter beistimmen. Die Verbesserung ist überall leicht, meist durch Änderung eines einzigen Buchstabens, zu bewerkstelligen; wie z. B. an der eben angeführten Stelle Nauck sich für Bruncks ἄν st. γ' entscheidet. Hier hat er sehr gewaltsam τίς ἀνδρῶν ἂν π α ρ βασία κατάσχοι vermutet, während Soph. doch weder ein παραβασία noch ein παρβασία kennt. Läge es nicht sehr nahe, einfach für κατάσχοι den Ind. κατίσχει oder auch den Aor. κατέσχεν zu setzen? Die Kraft des Gedankens würde dadurch wahrlich nicht verlieren. Umgekehrt ist (ich weifs nicht mehr, von wem) 375, freilich unnötigerweise, ἕρδοι st. ἕρδει vermutet worden.

606 f. Schwerlich wird es gelingen für παντογήρως einen annehmbaren Ersatz zu finden. Gewifs ist der Ausdruck seltsam; aber es fragt sich, ob in dem Mafse, dafs man ihn nicht dulden kann. Soph. hat in dieser Tragödie ähnliche Wortspiele wie hier mit παντογήρως und ἀγήρως wiederholt; so 359 παντοπόρος und ἄπορος, 370 ὑψίπολις und ἄπολις, 733 ὁμόπτολις, auch 614 liefern die Handschriften πάμπολις. Dabei ist zu beachten, dafs an der ersten Stelle bestimmt, an der zweiten wahrscheinlich der erste Begriff eine Thätigkeit bezeichnet, der zweite den blofsen Zustand (wiewohl ἄπολις, wie oben angedeutet ist, auch anders, vielleicht besser, gefafst werden kann) ausdrückt. Dem entsprechend ist παντογήρως dem ἀγήρως gegenüber gewifs nicht der ganz greisenhafte, sondern der alle zum Greisenalter bringende oder (was doch nur eine leichte Modifikation wäre) der alle bis zum Greisenalter begleitende. Wie treffend aber dieser Gedanke ist, erkennt man noch mehr aus der Zusammenstellung mit ἀκάματοι μῆνες. Wie die Monate in ihrem Laufe unermüdlich sind, so der Schlaf unerschöpflich in seiner trägen Ruhe. An ἀκάματοι θεῶν μῆνες ist nichts zu tadeln, nur dafs das Metrum nicht mit dem der Antistrophe stimmt; es wird vielleicht geraten sein, lieber dort die helfende Hand anzulegen.

612 ff. Das Ende der Strophe hätte Seyffert nicht, indem er

τὸ πάλιν für *τὸ πρίν* setzte, noch mehr erschweren sollen. „Dies Gesetz“, sagt der Dichter, „wird für alle Ewigkeit gelten“; und dazu führt er malerisch alle drei Zeiten auf, natürlich in dem Sinne, dafs es für die Vergangenheit schon gegolten hat. Es fragt sich nur, welcher Ausdruck die Gegenwart bedeutet. Die meisten Erklärer nehmen meines Wissens *τὸ ἔπειτα* von dem augenblicklich Eintretenden wie von der Gegenwart und folgen darin dem Schol. *τὸ δὲ ἔπειτα ἀντὶ τοῦ παραυτίκα νῦν.* Ich möchte eher glauben, dafs *μέλλον* nach seiner eigentlichen Bedeutung das bezeichnet, was man bereits vorhat, was also im Gedanken eigentlich schon gegenwärtig ist. Die Reihenfolge von der Zukunft durch die Gegenwart zur Vergangenheit ist dabei besser gewahrt. Allerdings ist *μέλλων* der technische Ausdruck für die Zukunft, indes *ὁ ἔπειτα* oder *ὁ ἐπιὼν χρόνος* ist ja ebenso gebräuchlich; und dafs es sich hier nicht um technische Ausdrücke handelt, sieht man daraus, dafs diese weder für die Gegenwart noch für die Vergangenheit festgehalten sind.

Übel hat Wolff den Vers zugerichtet, indem er *ἐπαρκέσαι νόμον*, dann nach Setzung eines Punktes *ὁ δ'* schreibt, wozu *θνατῶν βίοτος* (so statt *βιότῳ*) *πάμπολις* nach homerischem Gebrauch Apposition sein soll. Auch alles, was man sonst hier vermutet hat, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Nur *πάμπολις*, das, wie schon zu 606 gesagt ist, in bedenklicher Weise an andere Stellen erinnert, hier aber, wo von dem bürgerlichen Leben im Gegensatz zu göttlichen Gesetzen schlechterdings nicht die Rede ist, unerklärlich wäre, läfst sich nicht halten; die Zusammenstellung mit *νόμος* (wie 370 mit *δίκα*) mag zu der Verderbnis Anlafs gegeben haben. Schon Tricl. quälte sich mit dem göttlichen Gesetze, das auf die Menschen keine Anwendung habe, ab, kommt aber trotz vieler Worte zu keiner klaren Entscheidung: *ὅδε ὁ νόμος, ὃν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς Διὸς* (vielmehr ist das folgende gemeint) *ἔφαμεν, οὐδὲν καὶ οὐδαμῶς ἕρπει καὶ φέρεται πάμπολις καὶ παγκόσμιος τῷ βίῳ τῶν θνητῶν χωρὶς ἄτης. τουτέστιν, ὃ περὶ τῶν θεῶν ἔφαμεν, οὐκ ἔστι περὶ ἀνθρώπων εἰπεῖν. ἀλλ' οἱ μὲν ἀπαθεῖς καὶ ἄφθαρτοι, οἱ δὲ ἄνθρωποι θνητοὶ καὶ παθητικοί.* Bruncks von vielen gebilligte Konjektur *πάμπολύ γ'* ist wenig einleuchtend; sehr kühn Schneidewins *οὐδὲν*

ἕρπει θνατῶν (dies stehe wie O. R. 1195 für οὐδεὶς θν.) βίοτον τὸν πολὺν ἐ. ἄ. „durchwandelt die Mehrheit des Lebens“. Von mehreren Seiten ist παντελές (s. 1016) vermutet: ohne Zweifel sehr ansprechend, wenn man es adverbiell = παντελῶς nimmt, während es, wie Bonitz Beitr. II, S. 67 richtig bemerkt, für den Vorwurf der ὕβρις im Sinne von „vollkommen“ nicht passen würde. Übrigens schwebt hier unmittelbar dem Leser nicht der Frevelmut, sondern die ohnmächtige Hinfälligkeit des menschlichen Geschlechts vor; es heifst nicht: „kein menschlicher Frevel bleibt ohne Strafe“, sondern allgemein: „das menschliche Leben in allen seinen Lagen ist nie vor Verderben geschützt“. Nimmt man dies παντελές in Ermangelung eines Besseren an, so bedarf es einer Änderung der Lesart des La ἕρπει nicht. Auch der Inf. ἕρπειν wäre an sich gleich berechtigt, nicht aber das Part. ἕρπων, das Boeckh aus einigen Handschriften aufgenommen hat. Denn es wird hier nicht eine Eigenschaft des schon aufgestellten Gesetzes (wie fälschlich auch Tricl. angenommen hat; s. o.) gegeben, nämlich wie es sich auf das Leben der Menschen anwenden lasse; sondern der Inhalt dieses Naturgesetzes wird selbst erst aufgestellt.

Wäre nun auch damit ein leidliches Verständnis der ganzen Stelle angebahnt, so bleibt immerhin noch ein Bedenken übrig, das vielleicht alle Vermutungen umstürzt. Dindorf macht darauf aufmerksam, dafs nicht nur das οὐδὲν ἕρπει sofort 618, sondern auch ἐκτὸς ἄτας 625 am Schlusse des Chorliedes wiederholt ist: es sei wahrscheinlich, dafs an unserer Stelle diese Worte nichts als Lückenbüfser seien. Und allerdings scheint es schwer glaublich, dafs der geistvolle Dichter diese Strophe mit demselben Gedanken in teilweise denselben Worten geschlossen habe wie das ganze Stasimon. Das Gesetz, das, wie schon oben bemerkt ist, hier allgemein auf alle menschlichen Verhältnisse angewandt wird, sollte eher der ὑπερβασία von 605, d. h. dem leidenschaftlichen Überschreiten der dem Menschen gezogenen Schranken gelten: entweder so, dafs jeder Übermut (die oft gerügte ὕβρις) seine Strafe finde, oder so, dafs man überhaupt nicht zu Hohes erstreben solle. Daran schliefst sich dann sofort die πολύπλαγκτος ἐλπίς 615 an, die zwar (ähnlich wie 365 τὸ μηχανόεν τέχνας) Nutzen gewähren könne, vielen aber zum Fallstrick gereiche, in-

dem sie bei ihren *κουφόνοοι ἔρωτες* das Böse mit dem Guten verwechsele; woraus dann der Begriff der *ἄτη* mit Folgerichtigkeit 624 u. 625 sich ergiebt. Die Vorwegnahme derselben 614 ist freilich nicht unlogisch, da das Folgende eine Begründung mit *γάρ* ist; aber die Einförmigkeit mindestens des Schlusses würde man lieber beseitigt sehen. Das *οὐδὲν ἕρπει* dagegen mag eher 618 zu ändern sein, wo, wie wir gesehen, eine metrische Inkongruenz mit 608 vorliegt; wie aber, das zu sagen wäre vorwitzige Vermessenheit.

648. *νῦν* ist vielleicht hier wie 705, wo es auch Bellerm. zuläſst, dem *νύν* vorzuziehen, weil Kreon den Sohn mahnt, gerade jetzt, da die Gefahr vorhanden ist, den bisher bewährten guten Verstand nicht zu verlieren. Der metrische Fehler läſst sich wohl am besten durch Umstellung heilen; Tricl. *γ'* ist ein Notbehelf, Seyfferts *χύθ'* st. *ὑφ'*, das seinerseits wieder für *χύδην* gesetzt sein soll, geschmacklos. Schmidts *τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας* giebt eine wunderliche Prolepsis: der Verstand wird ja der Leidenschaft erst unterliegen, wenn er ihn um eines Weibes willen verliert. Schon wegen der starken Hervorhebung möchte ich *ὑφ' ἡδονῆς* sofort mit *νῦν* verbinden, woran auch *ποτέ* augenscheinlich sich besser anschlieſst als an *νῦν* oder gar *νύν*. Also: *μή νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας.*

688. *σοῦ* ist schwerlich richtig und mit *σοί* gar nicht geholfen. Sollte der Gedanke sofort so gewendet werden, daſs Hämon seine Fürsorge für den Vater kund giebt, so konnte ein *ἐγώ* zu *πέφυκα* so wenig fehlen wie 692 *ἐμοί* bei *ἔστι*. Aus diesem *ἐμοί* mag hier *σοί* entstanden und dies, um es von *προσκοπεῖν* abhängig zu machen, in *σοῦ* umgewandelt sein. Und da nun *σὺ δ' οὐ πέφυκας* als Randbemerkung des Korrektors im La geboten ist, so hätte man von dieser so natürlichen, von Hermann, Boeckh, Meineke gebilligten Lesart nicht abweichen sollen.

718. Daſs die handschriftliche Korrektur *θυμοῦ* die Schwierigkeit für *εἶκε* nur beseitige, um eine andere für den zweiten Teil des Gedankens zu schaffen, wird man Seyffert zugeben müssen. Den Genet., jedoch Plur. *θυμῶν*, verteidigt freilich auch Haupt Opusc. I, 131 und will denselben auch zu *μετάστασιν* ziehen; aber welchen Dativ man nun zu *δίδου* ergänzen soll, *σεαυτῷ* oder *ἡμῖν*, läſst er

im Dunkeln. Die Art, wie Bellerm. den Dativ zu rechtfertigen sucht, kann ich ebenso wenig billigen. Es soll heifsen „im Herzen“, wie *χαῖρε θυμῷ* u. Ähnl.; doch giebt er selbst zu, dafs diese Bedeutung bei *εἴκειν* ungewöhnlich wäre. Od. 14, 221 (*ὅ τέ μοι εἴξειε πόδεσσιν*) läfst sich nicht vergleichen, weil dort der direkte Dativ in *μοι* gegeben ist; auch Polyb. II, 20, 5 *εἶξαν ταῖς ψυχαῖς* nicht, weil der Besiegte den Mut verloren hat, er also in der That bei der Flucht seiner Seelenstimmung nachgiebt. Eigentümlich fafste Schneidewin den Sinn der Worte: „gehe dem Zorne, der an dich herantritt, aus dem Wege und gewähre ihm Vorbeiziehen“. Das würde an das biblische „gebet Raum dem Zorn“ erinnern, obgleich die Auffassung in diesem anders, nämlich zeitlich ist. Die Erklärung ist jedenfalls sehr gesucht und auch psychologisch anfechtbar; denn der Zorn tritt nicht von aufsen an den Menschen heran, sondern entspringt im Herzen (*θυμός*) selbst; und wieder wird nicht derjenige ihn bezwingen, der ihm in solcher Weise ausweicht, sondern der sich ihm widersetzt. Das von Schneidewin gebrauchte Bild von einem heranbrausenden Strom ist nur dann denkbar, wenn es sich um den Zorn eines anderen handelt. So hat denn Nauck mit Recht diese Erklärung aufgegeben. Allein Martins Vermutung *μύθῳ* st. *θυμῷ* leidet auch an dem Fehler, dafs dann zu *μετάστασιν δίδου* die dativische Bestimmung fehlt; grammatisch würde sie wieder *μύθῳ* sein, und so müfsten wir einen ganz anderen *μῦθος* als vorher, nicht den des Hämon, sondern den des Kreon verstehen. Da nun, wie Haupt in der oben genannten Abhandlung (Observat. crit. VII, Lips. 1841) nachweist, die Nachstellung des kopulativen *καί* dem Gebrauche der attischen Tragiker und Komiker fremd ist, mithin *θυμῷ* nicht einfach von *εἶκε* abgelöst und zu *καὶ μετάστασιν* gezogen werden darf, so möchte Dind.s Umstellung *εἶκε καὶ θυμῷ μετάστ. δίδου* immerhin das einfachste sein. Das Fehlen der Cäsur im dritten Fufse wäre unschön, aber Verse dieser Art sind auch sonst nicht ungewöhnlich. Siehe z. B. OR. 598. Bei der von Seyffert angenommenen Konj. Herm.s *ἀλλ' εἶκε, θυμῷ καὶ μετάστ. διδούς* würde die Fassung von *καί* im restriktiven Sinne wie Ai. 345 mindestens gekünstelt sein.

736. Bonitz rechtfertigt das überlieferte *χρή γε* auf geschickte

Weise; allein wenn man auch γε in der Frage im Sinne von „gar" (s. Hermann) zugeben will, so hat Wolff doch recht, die Stellung desselben als wunderlich, die Erklärung als künstlich zu bezeichnen, wie sich auch die Tautologie mit 734 dann nicht leugnen liefse. Bellerm., der mit den meisten Herausgebern Dobrées με st. γε aufgenommen hat, versteht den Dativ ἄλλῳ „im Dienste eines anderen"; aber dann müfste auch ἤ 'μοί heifsen „als in meinem Dienste", was doch mit με als Subj. unmöglich ist. Kreon erblickt in der Verletzung seiner Autorität auch eine persönliche Einbufse; diese zu vermeiden glaubt er nicht zugunsten der Volksstimme nachgeben zu dürfen. Die Worte 738 enthalten einen noch stärkeren Ausdruck uneingeschränkter Autokratie.

782. ἐν κτήμασι πίπτεις fafsten schon Schneidewin und Wolff proleptisch „du stürzest auf deine Beute", so dafs du die Menschen zu deinem Besitztum, deinen Sklaven machst. Derartige Prolepsen haben wir in diesem Stasimon mehrere; so 785 ὑπερπόντιος φοιτᾷς, 791 ἀδίκους φρένας παρασπᾷς „du verlockst sie zur Ungerechtigkeit". Man kann sich nicht wundern, dafs diese Erklärung immer mehr Freunde gewonnen hat; gewifs ist sie solchen Konj. wie ἀνδράσι (Dind.) oder gar Seyfferts βλέμμασι (schon wegen der Gleichheit mit βλεφάρων ἵμερος 795 unwahrscheinlich) u. a. bei weitem vorzuziehen. Allein der Sinn, dafs die Menschen, im Kampfe vom Eros besiegt, seine Gefangenen werden, ist gewaltsam hineingelegt; an sich steht hier von Menschen gar nichts, und wenn sonst, wie in den vielfach angeführten Stellen des Lucian und Plato, Menschen Eigentum des Gottes heifsen, so ist das ja dort im Zusammenhange völlig gerechtfertigt, aber darum hier noch nicht passend. Eher scheinen die Worte des Schol. (ἐπεὶ καὶ κτημάτων ἐρῶσι πολλοί) und Tricl. (οὐ γὰρ μόνον ἀνθρώπων, ἀλλὰ καὶ κτημάτων ἐρῶμεν· ὅθεν ἡ πλεονεξία γίνεται) den Fingerzeig zu einer künstlicheren Erklärung zu geben. Nur hat der Dichter sicher nicht an Habgier gedacht, vielmehr müfste er meinen: Eros überfällt und überwindet jegliches Besitztum, macht es sich unterthänig, wie 800 ἄμαχος ἐμπαίζει Ἀφροδίτα. Das gäbe im Gegensatz zu ἐν παρειαῖς νεάνιδος ἐννυχεύεις eine Hindeutung auf die Macht des Königtums, die im Herzen des Jünglings leichter wiegt als der

Liebreiz der Jungfrau; wie denn dieser Gegensatz 793—799 fast in derselben Weise, aber mit bestimmter Beziehung auf die drohende Katastrophe ausgeführt ist. Aber befriedigt bin ich von dieser Auffassung auch nicht; sie scheint zu gesucht. Ich sehe in der That nicht ein, warum man nicht bei der einfachen Erklärung Bruncks bleiben, also die unvernünftige Tierwelt, soweit sie ein Besitztum des Menschen ist, verstehen soll. Der Gedanke an sich konnte im Altertum nichts Anstöfsiges haben, er ist von Soph. selbst fr. 678 Dind. (Stob. floril. 63, 6) aufs glänzendste ausgeführt: *τίς οὐχὶ τῆσδε τῆς θεοῦ βορά; εἰσέρχεται μὲν ἰχθύων πλωτῷ γένει· ἔνεστι δ' ἐν χέρσου τετρασκελεῖ γονῇ· νωμᾷ δ' ἐν οἰωνοῖσι τοὐκείνης πτερόν, ἐν θηρσίν, ἐν βροτοῖσιν, ἐν θεοῖς κτἑ.* Und so geht auch an unserer Stelle der Dichter im weiteren Verlauf 785 auf die Tierwelt im Meer und Feld über, ganz wie Soph. (Bellerm. nennt hier aus Versehen Eur.) Phaedr. fr. 607 (Stob. 63, 25): *Ἔρως γὰρ ἄνδρας οὐ μόνους ἐπέρχεται οὐδ' αὖ γυναῖκας, ἀλλὰ … κἀπὶ πόντον ἔρχεται.* Ebenso Eur. Hipp. 1277 ff. Lucr. in der prächtigen Schilderung 1, 3 ff.: *per te … genus omne animantum cet.* Stat. silv. I, 2, 56 *(alma Venus) an terris saevire an malit in undis an miscere deos cet.* 184 *alituum pecudumque mihi durique ferarum non renuere greges.* Wenn dort Venus selbst zu einer Jungfrau so spricht, so wird es im Munde des Chors vor lauter Männern sicher nicht unzart sein. Es fragt sich also nur, ob *κτήματα* ohne weiteres für *κτήνη* gesetzt sein kann. Es wäre nichts leichter als es in *κτήνεσι* zu ändern; aber da dies Wort bei Soph. sich nicht findet, so ist die Annahme einer solchen Vertauschung stammverwandter Begriffe wohl nicht zu kühn.

814. Das überlieferte *ἐπινυμφίδιος* hat Bergk auf Grund des Schol. *λείπει θύραις ἢ κοίταις* in *ἐπὶ νυμφείοις* geändert; Dind., der selbst *ἐπινύμφειος* schreibt, bemerkt richtiger, dafs der Schol. *ἐπὶ νυμφιδίοις* gelesen zu haben scheine. Es läfst sich nicht entscheiden, ob Soph. in diesen logaödischen Versen nicht einmal einen Daktylus für den Spondeus (831 *παγκλαύτοις*) gebraucht habe. Der Spondeus selbst ist hier wiederholt in freierer Weise als Ersatz für den Trochäus eingetreten; so schon 813 in *ὑμεναίων* und wieder 830 in *λείπει*, wo es nicht

nötig ist abzubrechen und so einen Pherekr. herzustellen. Vgl. 808. 810. 825.

834. Die sehr späten Zeugnisse für *θεογεννής*, die Nauck beibringt, genügen ihm selber nicht, da er *θείου τε γένους* für *καὶ θεογεννής* vorschlägt. Ich würde dem beistimmen, wenn nicht mit geringerer Mühe sich *θεῶν* (mit Synizese wie *θεοί* 938) *γέννα* oder, wenn man dies sonst bei Soph. nicht vorkommende Wort verwirft, *γενέθλα* herstellen liefse. Zu dem letzten vgl. El. 129 und 226. Jedenfalls ist in *θεογεννής* nicht nur die Gräcität, sondern auch der einförmige, dem des folgenden Verses (*θνητογενεῖς*) ähnliche Schlufs verdächtig, der durch Wieselers *θειογενής* auch nicht verbessert wird.

836 ff. Die drei folgenden Verse, von denen der letzte *ζῶσαν καὶ ἔπειτα θανοῦσαν* im Par. A fehlt und daher schon in den alten Ausgaben weggelassen ist, sind ohne Zweifel schwer verdorben. Erstens geben sie keinen genügenden Sinn: schon bei *μέγ' ἀκοῦσαι* stöfst Nauck mit Recht an und verlangt mindestens *μέγα κῦδος*. Und wollte man das selbst hingehen lassen, so ist es doch barer Unsinn, dafs Antigone schon im Leben das Los einer Halbgöttin gehabt haben soll; und wie kümmerlich ist die Wiederaufnahme von *φθιμένᾳ* in *θανοῦσαν*! Der Chor hat allerdings allen Halt verloren und greift in der Verlegenheit, keinen besseren Trost zu finden, zu leeren Worten, die grell gegen die Gröfse der Heldin abstechen; aber geradezu Thorheiten hat ihn der Dichter doch nicht wollen sprechen lassen. Dazu kommt zweitens, dafs der Paröm. 836 nicht nur dem strophischen Verse widerspricht, sondern überhaupt hier, wo nicht einmal innerhalb des Systems der Abschlufs eines Gedankens, vielmehr die Aufnahme eines neuen stattfindet, gegen alle Regel ist. Auffällig ist ferner, dafs die zweite Strophe 851 mit gleichen Worten *οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν* schliefst. Endlich scheint der Umstand, dafs den parallelen sechs Versen des anapästischen Systems 817—822 hier nur fünf gegenüber stehen, wenn es auch kein zwingender Beweis für eine Lücke ist, doch um so auffälliger, als in der zweiten Strophe und Antistrophe die Übereinstimmung der die Clausel bildenden Iamben bis ins kleinste gewahrt ist. Es ist mithin unmöglich, die Änderung Hermanns, der das System auf vier

Verse beschränkt, anzunehmen; wie aber die Lücke auszufüllen sei, ist um so weniger zu ahnen, als auch die unmittelbar folgenden Worte der Antigone nicht mit Gewifsheit ergeben, worin sie einen Spott des Chors finde.

840. Denn diese Worte sind ebenfalls dunkel genug. „Du mifshandelst nicht eine Tote, sondern eine Lebende." Zeugt denn die Mifshandlung eines Toten nicht von noch gröfserer Roheit? Diese Unbegreiflichkeit läfst sich beseitigen, wenn wir, wie es doch der Fall ist, das *ὑβρίζειν* in Worten urgieren; also: „du nennst mich mit Hohn nicht tot, sondern lebend". Sagte sie doch auch 559, dafs sie sich schon lange nicht mehr zu den Lebenden zähle; so weist sie auch den etwas faden, weil gespreizten Trost, der in der Vergleichung mit unsterblich gewordenen Heroinen liegen soll, energisch zurück. Weniger zweifelhaft bin ich über das verdorbene *ὀλομέναν*. Dafs *οὐλομέναν* unstatthaft ist, bedarf kaum eines Wortes; aber auch Martins *οἰχομέναν* bildet zu *ἐπίφαντον* einen matten Gegensatz, da man dann eher *παροῦσαν* erwarten sollte. Um so mehr genügt die Lesart des Dresd. *ὀλλυμέναν* im Sinne eines Perf. wie OR. 799 *τοῦτον ὄλλυσθαι λέγεις*. So oft bei Dichtern *θνῄσκω* st. *τέθνηκα*, *φονεύει* (1174), *ἐκφύει* (OR. 437) u. ähnl. Praes., um von den auch in Prosa gebräuchlichen *νικῶμαι*, *ἡττῶμαι* u. a. zu schweigen.

851. Dafs dieser Vers, der zu dem Metrum des antistrophischen nicht pafst, nur ein Versuch ist, eine Lücke auszufüllen, darüber stimme ich Nauck vollkommen bei. Der Verbesserer hat freilich seine Worte schlecht gewählt: er wollte ein Gegenstück zu *οὐ ζῶσιν*, *οὐ θανοῦσιν* machen, versah sich aber in *ἐν βροτοῖσιν*, womit denn doch nicht einfach lebende bezeichnet sind. Die Mühe, die sich G. Kern gegeben hat, dem Metrum gerecht zu werden, scheint daher verloren; auch hat er in *οὐ βροτοῖσιν ἔτ᾽*, *οὐ νεκροῖσιν* zu Anfang auch nicht einen Iambus (wie in der Antistrophe) herzustellen vermocht. Wer helfen will, mufs jedenfalls für *οὔτ᾽ ἐν βροτοῖσιν* etwas anderes finden.

853. Die Verbesserung F. Kerns *ἐπ᾽ ἐσχάτου θράσους* st. *ἐπ᾽ ἔσχατον θράσους*, wonach dann *ἐς Δίκας βάθρον* zu *προβᾶσα* zu ziehen wäre, ist von Bellerm. aufgenommen, da sie der Auffassung des Schol. entspricht. Sie ist allerdings sehr verlockend,

schon weil sie den schweren Vorwurf gegen die Antigone wesentlich mildert. Allein wenn man nun nicht auch *πολύ* ändert, wozu viele Vorschläge, meiner Meinung nach nicht sehr glückliche, gemacht sind, so bleibt doch nichts übrig als aus *ἐς Δίκας βάθρον* denselben Begriff wieder zu *προσέπεσες* zu ergänzen. Kurz die Gründe zu einer Änderung sind nicht dringend genug; am wenigsten würde ich an der Herbigkeit der Worte im Munde des Chors anstofsen, die zu Schlufs der Antistrophe noch gröfser ist.

904 ff. Die Rechtfertigung der folgenden von so vielen beanstandeten Stelle siehe bei Bellerm.; ich kann nur jedes Wort derselben unterschreiben.

941. Dind. hat diesen Vers gestrichen; auch andere tadeln es, dafs sich Antigone die einzige übrig gebliebene Fürstin nenne, also herzlos (!) ihre Schwester gar nicht rechne. Darüber hat schon Brunck treffend geurteilt und andere nach ihm. Hat doch 599 sogar der Chor sie den letzten Sprofs aus dem Hause des Ödipus genannt. Der Gedanke ist also nicht tadelnswert; aber ein Paröm. ist hier unerträglich. Es ist auffallend, dafs Herm., der ihn verteidigt, nicht gesehen hat, wie derselbe, zumal mit den matten schliefsenden Spondeen, das hier fast bis zum Schreien gesteigerte Pathos herabdrücken würde; er wäre hier um so unerträglicher, als er sofort 943 an rechter Stelle folgt. Die Verbesserung Winckelm.s *βασιλειδᾶν* hebt das grammatische Bedenken, das sowohl bei *βασιλίδα* wie bei *βασιληΐδα* und *βασίλειαν* (denn Kerns Auskunftsmittel, *βασιληΐδα* prädikativ zu fassen, ist ein Notbehelf) das Fehlen des Artikels erweckt; aber einmal ist dies Wort doch nicht als sophokleisch nachzuweisen, sodann lag es wohl näher, den vermifsten Artikel *τήν* ohne alle weitere Änderung nach *βασιλίδα* einzuschalten. Er ist in seiner Wiederholung vortrefflich geeignet, die Aufregung der Antigone zu malen: „die Königin, die einzige übrige“ gewifs lebhafter als „die einzige übrige Königin“.

952. Erfurdts *ὄλβος* st. *ὄμβρος* kann ich gar nicht eine Verbesserung nennen; es ist ein sehr trivialer Gedanke, dafs das Glück (Wohlstand, Reichtum) nicht der Schicksalsmacht entrinnt. *ὄμβρος* steht hier als Regensturm für die grofsen Naturgewalten überhaupt, worauf Kern richtig verweist.

966 ff. Diese Stelle ist so mangelhaft überliefert, dafs man mit Sicherheit nur den allgemeinen, freilich unzweifelhaften, Sinn derselben erkennt. Von den neueren Ausgaben bringt fast jede eigene Vermutungen, aus denen es schwerer fällt sich zurecht zu finden als aus der Überlieferung selbst. Diese giebt zunächst sicher *πελαγέων* (dafs La *πελάγεων* betont, ist gleichgültig); und so glücklich auch Wieselers Konj. *σπιλάδων* zu sein scheint, so liegt doch kein Grund zu der Annahme vor, dafs statt dieses so klaren Wortes eine Glosse *πελαγίων* (oder *πελαγείων*) *πετρῶν* in den Text eingedrungen und so das Richtige durch *πελαγέων* verdrängt sei. *πέλαγος ἁλός* s. Eur. Iph. T. 292 und schon Hom. Od. 5, 335 und sonst. *πελαγέων κυανέων* aber ist nicht auffälliger als *κ. θάλασσα* Arist. probl. 37, 26 (vgl. auch Gell. II, 30, 11) und *κυάνεαι σύνοδοι θαλάσσας* Eur. Iph. T. 384. Es ist ein gerade dem Meere eigentümliches Epitheton, und von demselben erst auf das Land (*γῇ κυανέα* Eur. Iph. T. 233) und die Felsen (das. 866 *κ. πέτρας*, Med. 1252 *Συμπληγάδων* und sonst) übertragen. Demnach scheint es auch unnötig, die Lesart des La mit Wieseler in *Κυανεᾶν* zu ändern. Indem man aber die Felsen, auf die natürlich angespielt ist, verstand, wurde *πετρῶν* im La zugesetzt und ist dann an falsche Stelle nach *πελαγέων* geraten: Man erkennt das deutlich auch aus dem Schol., in dem es heifst: *ἀντὶ τοῦ* (um den Gen. bei *παρά* zu erklären) *παρὰ δὲ τοῖς κυανέοις πελάγεσι τῆς διδύμης θαλάττης* und weiter: *κυανέοις δὲ πελάγεσιν εἶπε τοῖς ὑπὸ τῶν Κυανέων πετρῶν περιεχομένοις*. Und ähnlich ist auch von Tricl. *πετρῶν* nur zur Erklärung verwendet. War dies die ursprüngliche Lesart, so konnte es niemandem einfallen noch *πελαγέων* einzuschieben (oder es dafür einzusetzen), da *ἁλός* wahrlich deutlich genug ist. Etwas anderes ist es, ob das „doppelte“ Meer an sich verständlich ist. Ich würde nichts dagegen haben, wenn man mit Wecklein *ἁλός* in *πέτρας* änderte; die „Doppelfelsen der kyanischen Meereswogen“ sind dann so lichtvoll bezeichnet, dafs jedes Mifsverständnis ausgeschlossen ist, während das „doppelte Meer“ nur eine gezwungene Erklärung zuläfst. Man müfste doch an ein Doppelmeer denken wie bei Kalpe oder Peloron oder Korinth; und was soll das hier, wo neben dem Pontos die Propontis kaum gemeint

sein kann? — Für das mit einem Fehler (ἦδ᾽) überlieferte ἠδ᾽ 969 verlangt dann das Metrum durchaus das Triklinische, sonst freilich den Tragikern ungebräuchliche ἰδ᾽, oder man müfste mit Brunck die völlig unverdächtige Antistrophe korrigieren. Schon Hermann bemerkt, dafs man im daktylischen Metrum weder am Hiatus (Wolff will deshalb τὰ δ᾽, dem nur kein τὰ μέν vorausgeht) noch an einer epischen Form anstofsen dürfe *). Dehnt man nun den antistrophischen Vers 980 bis γονάν aus und beginnt (was doch unzweifelhaft ist) den folgenden 981 mit ἁ δέ, so mufs auch Σαλμυδησός den Anfang von 970 bilden; demnach fehlt 969 nach Θρῃκῶν eine zu Σαλμυδ. gehörige Bestimmung. ἠϊών, welche Konj. Meinekes Seyff. vortrefflich nennt, wäre eine blofse Wiederholung von ἀκταί. Boeckhs Vermutung ἄξενος ist sehr gewagt und wird durch die Berufung des Schol. auf Aesch. Prom. 726, wo von der Σαλμυδησία γνάθος das Epitheton ἐχθρόξενος gebraucht ist, nur mäfsig, eher noch durch Eur. Med. 1253 (Συμπληγάδων πετρᾶν ἀξενωτάταν εἰσβολάν) und durch Soph. OR. 196 (ἀπόξενον ὅρμον), Phil. 217 (ἄξενον ὅρμον) unterstützt. Boeckh selbst nennt seine Konj. nur nicht verwerflich, obgleich unsicher. Ich wundere mich, dafs, während so manche beachtenswertere Bemerkung des grofsen Meisters beiseite geworfen ist, dies so wenig begründete ἄξενος so viele Herausgeber unbeanstandet in den Text aufgenommen haben. Der alte Schol. würde, wenn er es las, wohl Genaueres zur Erklärung gegeben haben als das blofse πέλαγος δ᾽ ἐστὶ δυσχείμερον περὶ Θρ. Eher suche ich hierin das eigentliche Wort, das nach dem Schol. vom Meere auf Salmyd. übertragen ist; vielleicht war es das sonst dem Soph. fremde, um so mehr aber dem Äsch. (Pers. 567 auch gerade Θρήκης δυσχίμους κελεύθους nach Arnaud; sicher Theb. 503 und Ch. 186) geläufige und auch dem Eur. (z. B. Suppl. 962, Bacch. 15) nicht unbekannte δύσχιμος. — ἀγχίπολις 970 wird nicht anzutasten sein. Dind. hat das schwach beglaubigte ἀγχίπτολις vorgezogen; allein die Annahme, dafs in der Antistrophe ἀρχαιογόνων

*) Bekanntlich hat Valckenaer zu Eur. Phoen. 1683 selbst ἠδέ den Tragikern abgesprochen. Darüber s. Porson zu Eur. Hec. 327. Andere Beispiele liefert Dind. Lex. Soph.

Ἐρεχθειδᾶν in *ἀρχαιογόνοιο Ἐρεχθείδα* zu ändern sei, scheint ferner zu liegen, als dafs in *ἀγχίπολις Ἄρης* eine Auflösung des Choriamb. zugelassen sei. S. 796 und die dazu von Erfurdt angeführten Beispiele. Seyff. stellt den Begriff von *ἀγχίπολις* überhaupt in Frage, weil Soph. nicht mit demselben Rechte den Ares „der Stadt Nachbar" nennen könne, wie Äschylus in den Sieben 501 die Pallas, die in der Nähe der Stadt einen Tempel hatte. Warum denn nicht? Hindert irgendetwas, einen Tempel oder besser Hain des Ares bei Salm. anzunehmen, etwa wie den vom Drachen behüteten bei Aea? Und war nicht das ganze Thrakien die eigentliche Heimat des Ares? Vgl. Hom. Il. *N*, 301; Od. *ϑ'*, 361; Verg. Aen. 12, 331; Stat. Theb. 7, 10 u. a. Vollends dafür das nur bei Pind. Pyth. 9, 54 vorkommende *ἀρχέπολις* einzusetzen geht gewifs über die Grenzen einer vorsichtigen Kritik hinaus. Und würde er auch so heifsen können, ohne dafs er in der Stadt einen Tempel gehabt hätte? — Auch im Folgenden macht Seyff. willkürliche Änderungen. So 974 *ἀλαστόρως ἐν* für *ἀλαστόροισιν*, ohne sich durch das jüngere Schol. warnen zu lassen, in welchem es völlig richtig heifst, dafs der eigentlich adverbiell zu fassende Begriff auf die Augen, an denen so gehandelt war, übertragen ist: *δέον εἰπεῖν ἀλαστόρως, ἀλαστόροις εἶπε πρὸς τὸ κύκλοις*. Ferner wollte Seyff. 980 *ἀχοῦντες* st. *ἔχοντες*, trotzdem dafs er selber (ich denke, mit Unrecht) El. 159 *ἀχέων* nicht für ein Partic., sondern für den Gen. plur. von *ἄχος* erklärt. Eher könnte man hier die Vermutung Bruncks *ἐχούσας* verteidigen, durch welche in der Strophe *ἠδέ* zu retten wäre; dafs es aber unnötig ist, lehrt schon Erfurdt. Seyff.s Grund für seine Korrektur ist unverständlich. Mag man auch *ματρός* mit *πάϑαν* verbinden, so bleibt der Sinn im wesentlichen gleich, ob ich sage: „sie beweinten das Geschick ihrer Mutter, entsprossen aus einer Unglücksehe" — denn weiter heifst *ἔχοντες ἀνύμφ. γονάν* nichts — oder: „... indem sie ihren Ursprung aus einer Unglücksehe beklagten". Indes ich stimme Dind. bei, der das Komma vor *ματρός* läfst. Das Natürliche ist ja, dafs die geblendeten Kinder ihr eigenes Los beklagen; die Mutter freilich würde mehr an das Geschick der Kinder als an ihr eigenes denken. Wenn aber Schneidewin sagt, „sie beklagten obenein das Unglück ihrer

Mutter“, so setzt er dies aus eigener Machtvollkommenheit hinzu. Dafs dem *γονάν* noch *ματρός* beigegeben ist, wird schon durch das darauf bezügliche *ἅ δέ* begründet. — Von allen sonstigen Konj. zu dieser Stelle, die einer weiteren Erklärung nicht bedarf, verdient nur die Seidlers *ἀραχθέντων* 975 für *ἀραχθὲν ἐγχέων* entschiedene Anerkennung. Denn wollte man selbst die Übertragung von *ἀραχθέν* von den Augen auf die Wunde sich gefallen lassen, so wäre dies vierte Epitheton neben *ἀρατόν*, *τυφλωθέν*, *ἀλαόν* doch eine arge Überladung; *ἐγχέων* aber könnte nicht von *χείρεσσι*, sondern mit einem unmöglichen, vom Schol. freilich angenommenen Hyperbaton nur von *ἀκμαῖσιν* abhängig sein, wobei auch die Verbindung *ἐγχέων καὶ κερκίδων* unstatthaft wäre. Den metrischen Fehler beseitigte auch Herm. durch *ἄτερθ᾽ ἐγχέων*, aber dieser negative Zusatz wäre höchst sonderbar.

1035. *τῶν δ᾽ ὕπαὶ γένους* hat der Schol. auf die Verwandten bezogen, indem er sagt *ὑμῖν. ὑφ᾽ ὑμῶν τῶν μάντεων καὶ τῶν συγγενῶν.* Und unleugbar wäre dies die natürlichste Annahme, wenn nur nicht die Versuche, diesen Sinn herauszubekommen, an einer grammatischen Schwierigkeit scheiterten, die Bonitz (Beitr. II, 59) aufgedeckt hat. Dieselbe liegt nicht in dem auffälligen *οἱ γένους*, wofür sich allenfalls *πόλεως ἄνδρες* 289 u. a. anführen liefse, und statt dessen man mit grofser Leichtigkeit *οἱ ἐκ γένους* oder *ἐν γένει* oder geradezu *οἱ ἐγγενεῖς* oder *οἱ ἔκγονοι* einsetzen könnte, wenn man nur *ὑπαί* in *ὑπό* verwandelte, also *τῶν δ᾽ ὑπ᾽ ἐκ γένους* (bzw. *ἐκγόνων*) oder *τῶν δ᾽ ὑπ᾽ ἐν γένει* (bzw. *ἐγγενῶν*) schriebe. Alle diese Änderungen hat man wirklich versucht, aber sie unterliegen dem Bedenken, dafs die Stellung der Präposition zwischen Artikel und Nomen oder dem dafür gesetzten nominellen Ausdruck sonst nicht nachweisbar ist. Damit fällt aber auch die Erklärung von *τῶν δ᾽ ὕπαὶ γένους*, nach welcher *τῶν* von *ὕπαί* abhängen soll. Wunderbar hat Seyff. die Stelle verdorben, indem er *γόνους* für *γένους* setzt und *τῶν ὕπαὶ* (er hätte nach Apoll. Dysk. *περὶ συντάξ.* 309 nicht *ὕπαι* schreiben sollen) *γόνους* erklärt: „von denen (auf *ὑμῖν*, nämlich zugleich auf den Seher und Chor, bezogen) ich meiner Kinder durch Verkauf beraubt bin“. Dies könnte für den übrigens nur 1303 genannten Megareus (sonst Menoekeus) gelten, von dem auch Tricl. zu dieser Stelle sagt, er

habe infolge der Prophezeiung des Tiresias sich selbst getötet, um sein Vaterland zu retten. Aber war der Seher auch Schuld an der Verstofsung des Hämon? und wenn selbst dessen Auflehnung gegen den Vater eine Folge von Intriguen des Sehers war, welche Verantwortung trug dafür der Chor? Seyff. nimmt hauptsächlich an ἐκπεφόρτισμαι Anstofs, das nur heifsen könne „entfrachtet". Warum nicht „als Last, d. h. zum Verkauf, ausgeführt"? So der Schol. φόρτος γεγένημαι, der jedoch im Lemma ἐμπεφόρτισμαι hat. Und diese Lesart ist allerdings vorzuziehen, da sie auch La giebt, während das κ über μ von dem alten Korrektor übergeschrieben ist. Wolffs Vorschlag μῶν ὑπαὶ γένους hat nirgends Billigung gefunden; das müfste auch wohl heifsen: „ich bin doch wohl nicht verkauft", würde also der Absicht Kreons schnurstracks widersprechen. Einen Versuch, die Überlieferung zu retten, hat noch Bellerm. gemacht, indem er (wie auch G. Kern) τῶνδ' st. τῶν δ' schreibt und dies deiktisch versteht, so dafs Kreon auf den Chor hinweise. Es wäre in der That ein wohlverdienter Lohn, wenn der Chor für alle seine bis zum Servilismus getriebene Unterthänigkeit, die ihm nicht einmal eine kräftige Fürbitte für die Antigone gestattet hat und die ihm in dieser ganzen Scene bis nach Tiresias' Abgang ehrfurchtsvolles Schweigen auferlegt, von dem Könige einen solchen Dank einerntete. Dieser selbst würde dadurch zu einem kopflosen Wüterich werden, weit über das hinaus, was ich in meiner kleinen Abhandlung über die Antigone (Leipzig 1880), S. 14 ff. über diesen nach der Ansicht einiger Kunstrichter so edelen Charakter zu sagen mir erlaubt habe. Auch wenn man nun (es bleibt nichts anderes übrig) die fraglichen Worte auf Tiresias und mit ihm auf die ganze Seherzunft bezieht, zeigt sich der Charakter des Kreon in sehr ungünstigem Lichte. Er hat noch kurz vorher (993) seinen Gehorsam gegen den Seher ausgesprochen und den Nutzen, den er davon gehabt (995), bedingungslos anerkannt. Nun würde er demselben Seher, der ihn zu reizen sorgfältig vermieden und mit sichtlichem Wohlwollen behandelt hatte, mit einemmale erwidern, er sei von diesem Gezücht (denn anders als im verächtlichen Sinne läfst sich nun γένος nicht auffassen) schon längst verraten und verkauft. Nachher spricht er wieder mit einer gewissen Zurück-

haltung, ja Ehrerbietung, z. B. 1053; erst 1055 bricht er abermals in eine offene, der hier vorweggenommenen ähnliche Schmähung aus. Indessen dieser scheinbare Widerspruch läſst sich erklären: Kreon ist durch den unerwarteten Einspruch des Sehers sofort in blinde Wut geraten und steigert dieselbe in den unmittelbar folgenden Worten, besonders 1040f., bis zum Wahnwitz und zur Gottlosigkeit. Dann besinnt er sich und zwingt sich in dem nächsten Zwiegespräch zu gröſserer Mäſsigung, bis der Vorwurf 1052, daſs er unsinnig sei, ihn von neuem erbittert und ihn jede Rücksicht aus den Augen setzen läſst. Kurz ich schlieſse mich der von Brunck aufgestellten und von Erfurdt, Boeckh, Wunder u. a., auch von Hermann, wiewohl mit einigem Zweifel, befolgten Ansicht an, daſs das δ' nach τῶν zu streichen sei, dies also, gleichviel ob relativisch oder demonstrativisch, d. h. mittelst eines Asyndetons, auf ein in μαντικῆς steckendes μάντεων zurückweise. Wenn Seyff. noch bemerkt, daſs darin eine Dunkelheit liege, weil jeder τῶν lieber mit dem unmittelbar davorstehenden ὑμῖν verbinden werde, so ist das an sich richtig; aber die Schwierigkeit ist gering, weil in ὑμῖν die Seher natürlich mit inbegriffen sind, ebenso wie in πάντες 1033. Kreon meint damit alle, die bisher sich für Antigone verwendet haben; da die anderen nichts ausgerichtet haben, komme der eigentliche Rädelsführer selbst. Bei solcher Betrachtung ist ein Miſsverständnis unmöglich; eine augenblickliche Dunkelheit aber ficht den Zornigen nicht an.

1062. Das Fragezeichen, das nach dem Schol. viele Herausgeber setzen, ist schon von Herm. bestritten; nur hätte er den Gedanken negativ lassen sollen. Tiresias sagt nicht: „ich denke das so zu thun, nämlich um des Gewinnes willen zu sprechen, nicht des meinen, sondern des deinen“, sondern: „ich denke denn auch so (d. h. nicht zum Gewinn zu sprechen, was 1061 Kreon sich eben verbeten hat), nämlich für deinen Teil“; d. h. „du wirst in der That von meinen Worten keinen Gewinn haben“. Jene auch von Bellerm. angenommene Auffassung wäre gerechtfertigt, wenn der Seher an seinen bisherigen wohlwollenden Rat dächte; allein mit 1060 weist er ja schon direkt auf die folgende Prophezeiung hin, und Kreon nimmt sie 1061 mit κίνει κτἑ. auf; demnach kann Tiresias 1062 nicht wieder auf das Frühere zurückgehen.

1068. Die Konstruktion dieser und der folgenden Worte ist in den meisten neueren Ausgaben, so viel ich sehe, nicht richtig gefafst. Erklärt man nämlich *ἀνθ' ὧν* „dafür dafs" = *ἀντὶ τούτων ὅτι* so mufs *τῶν ἄνω* partitiv genommen werden, abhängig von einem schwer zu ergänzenden *τινά*. Schneidew. freilich ergänzt aus dem Folgenden *ψυχήν*, mufs dann aber mit Bothe *τ'* nach *ψυχήν* streichen und *κατῴκισας* mit Par. E in *κατοικίσας* verwandeln. Eine geringe Abweichung davon ist, dafs Nauck nach Bergk das *τ'* nach *ἀτίμως* versetzt hat. Ohne Zweifel ist beides gestattet; aber es bedarf keiner Änderung. Schon Herm. nimmt *ἀνθ' ὧν* für *ἀντὶ τούτων οὓς*, so dafs auch *τοὺς ἄνω* vermöge der Attraktion in *τῶν ἄνω* überging; also: „für die lebenden (Antig.), die du *ἔχεις*". Dies *ἔχεις* versteht er unrichtig als *adhuc habes*, nämlich *vivam;* dann dürfte wohl nicht *τῶν ἄνω*, sondern blofs *ἄνω* möglich sein. Kurz, ich verbinde nicht nach Herm.s Vorgang *βαλὼν κάτω* mit *ἕνα ἐκ τῶν σῶν σπλάγχνων*, wodurch es dem obigen *ἀντιδούς* parallel stehen würde, sondern mache es von *ἔχεις* abhängig: „für die Lebenden, die du hinabgeworfen hast", mit derselben Kraft des Ausdrucks wie in *ἀντιδοὺς ἔσει*. Daran schliefst sich, wie auch Herm. will, ungezwungen an: „und deren Seele du ehrlos im Grabe behauset hast". Auch hierbei läfst sich, wie schon Brunck bemerkte, *κατοικίσας* mit Ergänzung von *ἔχεις* denken, und Seyff. hat es gethan; allein da in der Ausführung der zweite Relativsatz nach bekanntem griechischem Sprachgesetz in einen demonstrativen (*ἀντὶ τούτων οὓς ἔχεις βαλὼν καὶ τὴν ψυχὴν αὐτῶν* statt *ὧν τὴν ψυχήν*) verwandelt werden mufste, so ist das Verb. fin. *κατῴκισας* nicht nur leichter, sondern auch grammatisch richtiger. Auch Kern hat *ἀνθ' ὧν* für *ἀντὶ τούτων οὓς* verstanden, nimmt dann aber *τῶν ἄνω* nicht als Attraktion dazu, sondern partitivisch; dabei würde in recht schwerfälliger Weise *τῶν ἄνω* von *ὧν* abhängig sein. — Erst 1070 erfolgt nun ein freierer Anschlufs mit *ἔχεις δέ*, wobei aus dem relativen in einen kausalen Satz übergegangen ist, also *ἀντὶ τούτων ὅτι* ergänzt werden mufs.

1080—1083 werden, nachdem zuerst Wunder ihre Echtheit bestritten hatte, von vielen, namentlich auch von Dindorf, verworfen. Wenn sich 1084 sofort an 1079 anschliefsen soll, so,

fürchte ich, kommt *τοιαῦτα* nicht zu vollem Rechte: es mufs doch mehrerlei gemeint sein, nicht blofse *κωκύματα*; die Prophezeiung erschiene dann bei allem Wortaufwand recht mager. Es ist kaum denkbar, dafs Soph., der in seinen Epigonen diesen Stoff selbst behandelt hat, dies so nahe liegende Mittel des Eindrucks sich hätte entgehen lassen. Die Schwierigkeiten der Erklärung, die Boeckh hervorhebt, sind gemacht, während er bei seiner Deutung *ἐχθραί* sehr gezwungen nimmt als „feindselig verhafst", nämlich den Göttern; ähnlich wie Schneidewin aus 1075 *ταῖς Ἐρινύσιν* ergänzt. Wie einfach wird alles, wenn man an den Epigonenkrieg denkt! *ἐχθραί* erklärt sich von selbst, auch *συνταράττονται* braucht nicht mit Bergk ins Fut. umgewandelt zu werden. Es ist eine Prophezeiung, die von dem, was unter den besagten Umständen geschehen mufs, einen Schlufs zieht auf das, was geschehen wird: „Alle Städte werden feindselig aufgeregt, deren Leichen man unbegraben liegen läfst"; so wird es auch in diesem Falle geschehen. Allerdings erwähnt Soph. sonst nicht direkt, dafs das Verbot der Beerdigung sich auch auf die übrigen Feinde erstreckt habe; hier dient es eben zum Zweck. S. darüber zu 10. Übrigens hindert nichts, *σπαράγματα* auf Polyn. allein zu beziehen, der ja schon als Schwiegersohn des Adrast den Argivern zugerechnet wurde. Heimsöths Änderung *ἔχθρᾳ . . . γοναί* gehört zu der grofsen Zahl seiner Lesarten, gegen die, wenn sie überliefert wären, man nichts einwenden könnte, die aber als Konj. unnötig erscheinen. — Burtons Korr. *καθήγισαν* st. *καθήγνισαν* ist gut und stimmt mit dem Lemma des Schol. und seiner Erklärung *μετὰ ἄγους ἐκόμισαν* überein. Doch möchte auch *καθήγνισαν* im sarkastischen Gegensatz zu einem rituellen Begräbnis nicht zu verwerfen sein. So führt Hesych. aus Soph. Phaedra *ἄγος* = *ἅγνισμα θυσίας* an (fr. 613 Dind.); und Triclin., der *καθήγνισαν* giebt, führt dies trotzdem auf den Begriff von *ἄγος* = *μίασμα* zurück. Dagegen halte ich Naucks *πόλον* statt *πόλιν* für verunglückt. Was Seyffert mit *„in regionem aris focisque vicinam"* meint, läfst sich kaum erraten, selbst wenn man die von ihm dazu herangezogenen Erklärungen des Suidas und Hesych. vergleicht. Suid. meint doch, die Alten hätten *πόλος* nicht in engerem Sinne als *σημεῖον καὶ πέρας ἄξονος*, sondern

als den ganzen Himmel (*τὸ περιέχον ἅπαν*) verstanden; Hesych. aber nimmt es einfach als Kreis (natürlich Himmelskreis). Wenn nun Wieseler gar *πάλην* = *τέφραν* vermutet, also „Asche, die den Herd bedeckt", so erstaunt man über solche Sonderbarkeiten, nachdem Herm. mit Zugrundelegung des Schol. *ἐπὶ τὴν ἑστίαν τῆς πόλεως* die so einfache und natürliche Erklärung gegeben hat: *„eam urbem, quae cuiusque ducis domum habet"* (das Haus mit dem Herd), also „zum Herd der Heimat". So Eur. Andr. 283 *ἑστιοῦχον αὐλάν*. Boeckh findet dies ungeheuerlich; aber warum? Die Leichen mufsten zum Begräbnis den Angehörigen und Landsleuten ausgeliefert werden; nun werden die Überbleibsel (die angefressenen Gebeine) von Vögeln und Hunden in die Heimat geschleppt und wird mit ihnen der häusliche Herd entweiht, statt dafs sie in die Gruft gesenkt wären. So hat bei aller Übertreibung das Ganze eine tiefe Bedeutung; und das geheimnisvolle Dunkel, das darauf ruht, entspricht der Weissagung eines Sehers vollkommen. An sich würde man bei *ἐς πόλιν* leichter an Theben denken (Bellerm.); allein wegen *πόλεις* 1080 ist das kaum möglich, und in diesem Falle mufste die Erbitterung über die Entweihung der Altäre durch Leichengebeine unter den Thebanern selbst Platz greifen. Das wäre sehr gut, wenn Tiresias einen Aufstand der Bürger gegen das tyrannische Walten des Königs in Aussicht stellte; doch davon ist keine Rede.

1105. *καρδίας ἐξίσταμαι* verstehen wohl alle: „ich gebe meine Herzensmeinung auf". Da aber dies erst mit *ἀνάγκῃ δ' οὐχὶ δυσμαχητέον* ausgesprochen wird, so giebt das keinen gebührenden Sinn, wenn nicht *μόλις* unmittelbar damit verbunden wird; dann mufs aber sowohl das Komma nach *μέν* als auch *δ'* nach *καρδίας* gestrichen werden. Anders, wenn man *καρδίας ἐξίσταμαι* als Steigerung von *μόλις* fafst: „es prefst mir das Herz ab", welcher Sinn auch näher liegen möchte. In diesem Falle ist *δ'* nach *καρδίας* allerdings zu ertragen; aber besser würde *τ'* sein, da der Gegensatz zu *μέν* erst nach *ἀνάγκῃ* folgt.

1111. Bekanntlich hat Hermann nach 1110 eine Lücke angenommen, in welcher Kreon sage, er werde an dem bezeichneten Orte (*ἐπόψιος τόπος*) die Bestattung des Polyneikes besorgen, dann aber sich zu der Gruft begeben, um die Antigone frei zu

lassen. Bergk ist weiter gegangen und hat die folgenden vier Verse für eine Interpolation erklärt, die an Stelle der echten verloren gegangenen getreten sei; und ihm ist Dindorf gefolgt. Der Interpolator müfste sehr gedankenlos gewesen sein, wenn er seine Fälschung nicht mit der demnächst folgenden Erzählung des Boten in völlige Übereinstimmung gebracht hätte. Nach derselben geht Kreon mit den Dienern zuerst auf das Schlachtfeld und verbraucht zum Begräbnis so lange Zeit, bis er zur Rettung der Antigone zu spät kommt; und so lag es ja ohne Zweifel im Plane des Dichters. An dieser Stelle scheint aber beim ersten Anblick der König sich in Gegensatz zu seinen Dienern zu setzen: sie sollen die Bestattung besorgen, er werde die Antigone befreien. Und so hat Bellermannn wirklich diese Worte gefafst. Es wäre dabei unverständlich, dafs dem Dichter dieser Widerspruch entgangen sei; er hätte einen Grund angeben müssen, warum Kreon unterwegs seinen Entschlufs geändert habe. Anders, wenn wir mit den meisten neueren Erklärern, z. B. Nauck und Kern, annehmen, dafs Kreons Befehle in der Angst, die ihn plötzlich befallen hat, nur allgemein und unbestimmt sind: er treibt, wie schon 1108 zeigt, zur möglichsten Eile und läfst sich keine Zeit zu Anweisungen im einzelnen; nur dafs er seinen Frevel gutmachen will, soll der Chor wissen, der ja mittlerweile vielleicht den Seher von der Änderung seines Sinnes benachrichtigen wird. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dafs die Worte 1112, wenn sie auch deutlich darauf hinweisen, dafs er die Antigone loslassen wolle, doch zugleich und zwar vornehmlich den allgemeinen figürlichen Sinn haben, er selber, der die Verwickelung gebracht, wolle auch die Lösung vollziehen; wofür Nauck völlig richtig auf die sprichwörtliche Wendung 40 *λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα* verweist (s. darüber Haupt Opusc. I, p. 263 etc.). Derselbe hat auch bereits gesehen, dafs in der Hast, mit der Kreon spricht, durch *τε ... καί* eine Parataxis eingeführt ist, wo wir eine Unterordnung erwarten: „wie ich den Knoten geschürzt habe, so will ich auch ihn lösen“. So in ganz gleicher Weise OR. 413 *σὺ καὶ δέδορκας κοὐ βλέπεις, ἵν' εἶ κακοῦ* „während du sehend bist, siehst du nicht“. Bis zur vollen Evidenz behandelt diesen Sprachgebrauch Vahlen im Index lectionum Berol. 1885, indem er damit

die ähnliche Stelle Theokr. 29, 35 ff., die ebenfalls keiner Umstellung bedarf, vergleicht.

1115 ff. Die Verseinteilung der Strophe nehme ich zunächst am liebsten nach Boeckh, jedoch so, dafs ich 1115 *νύμφας ἄγαλμα* nach Nauck, dem auch Dindorf gefolgt ist, umstelle (*ἄγαλμα νύμφας*), wodurch der Vers dem antistrophischen 1126 völlig analog wird. Dafs man dann aber 1128, um den Vers in Übereinstimmung mit 1117 (*κλυτὰν ὃς*) zu bringen, mit Dindorf *στίχουσι* st. *στείχουσι* lesen dürfe, ist sehr zweifelhaft; immerhin wäre es einfacher und erträglicher als Seyfferts gewaltsame Änderung *Κωρυκίας γυνφάς τ' ἔχουσι*, in der er teilweise M. Schmidt gefolgt ist. Am meisten befriedigt mich aber Blaydes' auch von Wolff empfohlene Umstellung *στείχουσι Νύμφαι*. Schliefst man dann den vorangehenden Vers mit *Κωρύκιαι* (also Glykon. pol.), so erhält man hier einen tadellosen iambischen Dimeter, dem der erste Pherekr. folgt.

1119. Wenn für das mir unglaubliche *Ἰταλίαν* Seyff. seine Konj. *φυταλίαν* (mindestens doch *φυταλιάν*) *certissima* nennt, so verlangt der Zusammenhang hier doch augenscheinlich ein Nom. propr. Und da kann weder Schmidts *Φιγαλίαν* noch sonst etwas sich mit Ungers, aber schon von Erfurdt erwähnter, Konj. *Ἰκαρίαν* messen; denn im ganzen Liede ist über die mittelgriechischen Stätten des Bacchuskultus nicht hinausgegangen. Über jenen ältesten Sitz des attischen Weinbaues und die darauf bezüglichen Mythen vgl. Preller, Griech. Mythol. I, 525 f.

1121 ff. Die vier letzten Verse der Strophe teile ich so ab:

ὦ Βακχεῦ Βακχᾶν ματρόπολιν
Θήβαν ναιετῶν παρ' ὑγρῶν
Ἰσμηνοῦ ῥείθρων ἀγρίου τ'
ἐπὶ σπορᾷ δράκοντος.

Dabei ist nur mit Dindorf *ναιετῶν* für *ναίων* und *ὑγρῶν ῥείθρων* für *ὑγρὸν ῥέεθρον*, das schon Triclin. in *ὑγρῶν ῥεέθρων* verwandelt hatte, gesetzt. Dem entsprechend würden die antistroph. Verse 1132 ff. lauten:

χλωρά τ' ἀκτὰ πολυστάφυλος
πέμπει σ' ἀμβρότων ἐπέων
εὐαζόντων Θηβαΐας
ἐπισκοποῦντ' ἀγυιάς.

Hierin habe ich nur 1133 zur Vermeidung des Hiatus *σ'* eingeschoben, in ähnlicher Weise wie 1319 Hermann *σ'* zu *ἔκανον* eingefügt hat, um eine Positionslänge in *γάρ* zu erhalten; die Wiederholung des *σέ* aus 1130 (*καί σε Νυσαίων*) würde hier um so angemessener sein, als die Klarheit des nachfolgenden Particips *ἐπισκοποῦντα*, die durch die breite Ausführung des doppelt gegliederten Subjekts (*Νυσαίων ὀρέων κισσήρεις ὄχθαι* und *χλωρά τ' ἀκτὰ πολυστάφυλος*) und den eingeschobenen absoluten Participialsatz (*ἀμβρότων ἐπέων εὐαζόντων*) einigermafsen verdunkelt ist, dadurch entschieden gewinnen würde. Aufserdem ist um des Metrums willen nur die von Hermann vorgeschlagene Distraktion von *Θηβαίας* in *Θηβαΐας* angenommen. Wenn endlich Wolff, um die Kongruenz mit dem strophischen Vers 1121 vollständig zu machen, 1132 noch *καλλιστάφυλος* statt *πολυστάφυλος* schreibt, so ist das wohl überlegt; doch ist ja auch sonst in glykonischen Systemen die Kongruenz in den Thesen nicht bis ins kleinste durchgeführt. Wir hätten demnach in Strophe und Antistrophe je drei polyschematische Glykoneen, den ersten derselben mit einer langen Anakrusis, darauf als Schlufs eine dimetrische iambische Klausel.

1141 ff. In dem zweiten Teile des Tanzliedes möchte ich fast durchweg Boeckh folgen bis auf die Einschiebung von *ἁμά* vor *πόλις*, wofür ich lieber 1150 Bergks Verbesserung *προφάνηθ' ὦναξ* st. *προφάνηθι Ναξίαις* annehme. Der Grund, mit dem Seyffert die Naxischen Thyien hier zurückweist, nachdem der Dichter eben erst den Bakchos vom Parnafs, also doch mit den 1127 genannten Korykischen Nymphen, zur Sühne herbeigerufen hat, scheint völlig schlagend. In der Verseinteilung weiche ich 1140 und 1141 von Boeckh mit Bellermann folgendermafsen ab:

καὶ νῦν ὡς βιαίας ἔχεται
πάνδαμος πόλις ἐπὶ νόσου

und in der Antistrophe:

παῖ Διὸς γένεθλον προφάνηθ'
ὦναξ σαῖς ἅμα περιπόλοις.

καί νυν, wie Herm. 1140 um des Metrums willen korrigierte, erträgt der Sinn nicht. Ich möchte aber darum nicht *βιαίας* mit Verkürzung des *αι* lesen, auch nicht 1149 mit Bothe *Ζηνός*

st. *Διός*, oder, was Seyffert eine *facillima emendatio* nennt, *Δῖον* aufnehmen, sondern glaube auch hier, wie auffallenderweise an mehreren Stellen dieses Chorliedes, mit einer bloſsen Umstellung *γένεθλον Διὸς παῖ* helfen zu können; wodurch wir zwei tadellose Dochmier mit angeschlossenem Choriambus erhalten. Noch auffälliger ist *παῖ* nachgestellt Eur. Or. 1683 *ὦ Ζηνὸς Ἑλένη χαῖρε παῖ*. Iph. Aul. 239 *ὁ Μηκιστέως στρατηλάτας παῖς*. Alc. 1150 *Σθενέλου τυράννῳ παιδί*. Ähnlich Iph. T. 1204 *ὦ Διὸς Λητοῦς τ' ἄνασσα παρθένε*. Vgl. auch OC. 109 *ἀνδρὸς Οἰδίπου τόδ' ἄθλιον εἴδωλον*, wo *εἴδωλον* natürlich mit *ἀνδρός* zu verbinden ist.

1166. Was Wolff zur Rechtfertigung von *προδῶσιν* anführt, nämlich Eur. Alc. 207. *καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται*, ist nicht stichhaltig; denn dort ist ein wirkliches Verraten oder Preisgeben gemeint. Ich halte es für verschrieben st. *προῶσιν* (mit Hinweisung auf *ἀφεῖται* 1165) „hingeben", wie Herod. 1, 24 *χρήματα προϊέντα*. 1, 89 *προήσουσι* (*χρήμ.*) u. a. Seyffert, der *ἡδοναὶ προδῶσιν ἀνδρός* vorschlägt, hat ein wunderliches Bedenken gegen *τοῦτον* nach *ἄνδρες*. Es kann natürlich ebenso gut auf einen Plural sich beziehen, wie *ὅστις* oder *ὃς ἄν*, wenn es allgemeiner Art ist. Weiter ist auf Grund der Seyffertschen Änderung Wecklein gegangen: *πάνθ'· ὅταν γὰρ ἡδοναὶ βίον προδῶσιν ἀνδρός*. Da bleibt also nicht viel von der Überlieferung. — Ansprechend ist dagegen Naucks Vermutung *οὔτι φήμ'* st. *οὐ τίθημ'*, wenn auch der Gebrauch von *τίθημι* in diesem Sinne hinlänglich erwiesen, insbesondere auch von dem Schol. bezeugt ist: *οὐ τίθημι ἐν τοῖς ζῶσι τὸν τοιοῦτον· οἷον, οὐ νομίζω ζῆν ἐκεῖνον*. Vielleicht liegt gerade in *τίθημι* wie mitunter in unserem „setzen" etwas Vulgäres, das der Sprechweise des Boten eigentümlich ist.

1224. *εὐνῆς τῆς κάτω* faſst Seyffert unter strengem Tadel derer, die darunter nach dem jüngeren Schol. die schon gestorbene Braut verstehen, als das Begräbnis, dessen er (Hämon) nun mit der Ant. beraubt sei. Erstens ist es psychologisch unwahr, daſs der von heftigster Leidenschaft erregte Jüngling im Begriff zu sterben gerade diesen Verlust in die erste Linie stellen sollte. Sodann wäre die Besorgnis grundlos: warum sollte Kreon ihm ein rechtmäſsiges Begräbnis versagen? Genug, Hämon stellt in seiner Klage die gemordete Braut voran, dann die Härte des

Vaters, die deren Tod verschuldet habe, endlich (nicht reine Wiederholung) das Ehebündnis, das ihn mit in den Tod reifse.

1281. Die Erklärer aufser Canter, dessen Emend. ἐκ κακῶν st. ἢ κ. Herm., wenn auch mit Bedenken, aufgenommen hat, lösen diesen Satz in zwei Fragen auf. „Was ist denn wieder? wohl noch Übleres als das Übel?“ wäre der Sinn, mag man ἢ oder ἦ schreiben; das klingt aber im Munde des verzweifelten Vaters geradezu komisch. Die erste Frage hätte dabei einen blofs rhetorischen Charakter, etwa wie das lateinische *quid, quid iterum* u. ä. der eigentlichen Frage vorgesetzt wird, um die Aufmerksamkeit zu spannen; nichts aber fröstelt in dem Ausdruck des Schmerzes mehr an als gekünsteltes Pathos. Besser erklärte Wunder nach Boeckh, indem er κάκιον zur ersten Frage zog: „Was giebt es wieder Böseres, oder was bleibt noch von Leiden übrig?“ Indessen matt ist auch das und entspricht nicht der Schärfe des Gedankens, nach welchem das Leid durch ein gröfseres Leid noch überboten werden soll. Und dem entspricht Hermanns Konj. τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ὂν κακῶν ἔτι, die es nicht verdiente der Vergessenheit anheimzufallen. ἢ wird durch eine Randbemerkung hineingekommen sein, die bezeichnen sollte, dafs κακῶν nicht etwa von τί abhänge; dann aber mufste ὂν fallen und konnte das um so leichter als scheinbare Wiederholung der Endsilbe von κάκιον.

1289 ff. Das eingeschobene ὦ παῖ ist schon deshalb unerträglich, weil der Vater, der den toten Sohn in den Armen hält, nicht einen anderen als Sohn anreden kann. Es ist aus dem strophischen Verse 1266 hineingeraten. Vgl. übrigens 1340, auch τέκνον 1300, immer vom Hämon. Von den Verbesserungen gefällt mir verhältnismäfsig am besten die von Dind. aufgenommene Donaldsons νέον μοι νέῳ, wenn man nicht das handschriftliche λόγον beibehalten will. An der Wiederholung wäre so wenig Anstofs zu nehmen, wie an der von τίνα θροεῖς in τίνα λέγεις. Wiederholungen sind für leidenschaftliche Ausrufungen charakteristisch. Man hätte dann auch nach dem zweiten λόγον ein Fragezeichen zu setzen und das Folgende für sich als von λέγεις abhängige Frage zu nehmen: „Was sagst du? dafs auch mein Weib tot sei?“ Anderenfalls wird der Satz zu überladen (τίνα

νέον σφάγιον γυναικεῖον μόρον); auch lehrt die Antwort des Chors mit *ὁρᾶν πάρεστιν*, dafs Kreon nicht nach der Art des Todes gefragt hat, sondern allgemein, ob Eurydike wirklich tot sei und er recht gehört habe. *ἐπ' ὀλέθρῳ* verstehe ich nicht „obenein zu dem Tode des Sohnes (*τοῦ Αἵμονος* Schol.), sondern „zu Tode getroffen"; die der Person zukommenden Bestimmungen sind auf den Mord übertragen. *ἀμφικεῖσθαι* findet auch dabei sein gutes Recht; Kreon nennt sich gleichsam umlagert von Leichen, weil die zweite hinzukommt.

1301. *βωμία πέριξ* mit dem Schol. und Tricl. für *περὶ τὸν βωμόν* zu nehmen wäre fast so stark wie OC. 1231 *πολύμοχθος ἔξω* = *ἔξω πολλῶν μόχθων* oder *ἔξω τοῦ πολύμοχθος εἶναι* (was doch unmöglich ist). *ἀμφιβώμιοι σφαγαί* hat Eur. Troad. 563 sehr bezeichnend, wo ganze Scharen um den Altar gedrängter Phrygier getötet werden. Das läfst sich hier nicht verwerten. Dagegen bedarf die Gebräuchlichkeit der Wendung *περὶ ξίφει* (Arndt) keines Belegs. *ὀξύθηκτος* ist dann tadellos damit verbunden wie bei Eur. mit *βέλος* und *φάσγανον*. S. Wolff, Krit. Anm. Streicht man nun das überflüssige *ἥδε*, so ergiebt sich der mustergültige Vers *ἡ δ' ὀξυθήκτῳ βωμία περὶ ξίφει*, während es Bergks weiterer Änderung *φοινία* nicht bedarf. Denn *βωμία* selbst ist hinlänglich durch *βωμίαν ἐφημένην* Eur. Suppl. 93, Heraclid. 196. 238 u. a. Stellen geschützt. Seyffert tadelt jene Vermutung Arndts: sie sei kaum glaublich „*in eo versu, qui ab libris integer ac plenus proditus sit*". Ist denn die Lesart *integra*, von der er selbst aufser dem bedenklichen zweiten *ἥδε* kein Wort unangetastet läfst? Er will nämlich *ἴδ' ὀξύπληκτος ἥδε φοινίαν ἀπρίξ* und bringt damit aufser dem frostig rhetorischen *ἰδέ* noch ein Wort hinein, das hier sehr sonderbar sein dürfte. Denn *ἀπρίξ* heifst, um nur von Soph. zu reden, Ai. 310 „mit zusammengebissenen Zähnen" und daher im Fragm. der Kreusa 325 Dind. (Stob. 91, 28) „hartnäckig". Und in dieser Konj., sagt Seyffert, sei nichts, *quod non poeta dignissimum sit.* Auch die Heimsöths (*ἥδ' ὀξύθυμος ἡμένη βωμὸν πέριξ κλῄει*) steht der Arndtschen an Einfachheit weit nach.

1303. Auch hier hat Seyffert, statt die so einfache Konj. Bothes *λάχος* anzunehmen, lieber ein *κενὸν* (st. *κλεινόν*, das des fürs Vaterland gestorbenen Megareus Los doch sicher war) *λέχος*

ersonnen und es als Übertragung vom leeren Vogelnest verstanden, also wie 425, wo diese Bedeutung sich erst aus dem Zusatz ergiebt. Mag man *τέλος* (Meineke) oder *πάθος* u. a. vorziehen: jedenfalls handelt es sich um ein Todeslos. — Nach 1303 liefse sich, wenn man die Strophe vergleicht, der Ausfall eines ganzen dem Kreon gehörigen Trimeters vermuten; doch gestattet der Zusammenhang hier keine Unterbrechung. Auch den beiden Trimetern 1326 und 1327 entsprechen in der Antistrophe keine gleichen, sondern der Chor schliefst unmittelbar mit Anapästen.

1322. Ich glaube, Nauck hat mit Recht *τάχος* in *τάχιστ'* verwandelt; es ist eine Vermutung Erfurdts.

1340. Auch hier billige ich es, dafs Nauck Musgraves Konj. *ἔκτανον* aufgenommen hat; es konnte wohl noch eher in *κατέκτανον* geändert werden als *κατέκανον* und entspricht metrisch besser v. 1330.

1343. Die Lesart des La ist zu Anfang tadellos: *ὅπᾳ πρὸς πρότερον ἴδω* heifst buchstäblich *πρὸς ὁπότερον πρότερον* „auf wen soll ich zuerst blicken?“ wie Trach. 947 *πότερα πρότερον ἐπιστένω*; wogegen die von Dindorf u. a. gebilligte Vermutung Kaysers *ὅπᾳ πρὸς πότερα κλιθῶ* sehr gekünstelt ist. Die Worte *πᾷ καὶ θῶ* sind wahrscheinlich zu verwerfen. *πᾷ* mag aus dem vorangehenden *ὅπᾳ* verdorben sein, während *καὶ θῶ* vielleicht blofse Korruptel des doppelt geschriebenen *ἴδω* ist. Auch mag die Vergleichung mit Stellen wie Eur. Hec. 1035 (*πᾷ βῶ, πᾷ στῶ, πᾷ κέλσω;*) und 1059 (*πᾷ στῶ, πᾷ κάμψω, πᾷ βῶ;*) und ähnlichen Ausrufen der Ratlosigkeit oder Verzweiflung zur Entstehung derselben beigetragen haben. Dafs *πότερα* erfordert werde, weil es sich auf das folgende *τάν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί* beziehe, ist eine falsche Betrachtung Seyfferts; im Gegenteil *ὅπᾳ* und damit *πρὸς πρότερον* bezieht sich auf die vorhergehenden *σέ τ' … σέ τ' αὖ*, d. h. den Sohn und die Mutter. Auch die Interpunktion hat Seyffert nicht glücklich geändert; er setzt nach *λέχρια* ein Kolon und will durch *τάν χεροῖν* und *τὰ δ' ἐπὶ κρατί* den Oberbegriff *πάντα* gliedern, wobei doch zu *τάν* ein *μέν* (also *τὰ μὲν ἐν*) dem *δέ* gegenüber zum Verständnis nicht fehlen durfte. So ist es nicht, vielmehr sagt Kreon: „Alles was ich in den Händen habe (es sind die Leichen, zugleich aber mit der den Tragikern so be-

liebten Zweideutigkeit = *τὰ πρόχειρα* oder *προκείμενα* seine schon erlittenen Geschicke), ist hinfällig; und auf das, was über meinem Haupte schwebt (also was mir noch bevorsteht), hat sich ein böses Verhängnis gestürzt.“ Andere nehmen *τὰ δ'* adverbial; doch ist der Gegensatz von *ἐν χεροῖν* und *ἐπὶ κρατί* wohl absichtlich mit einer gewissen Spitzfindigkeit herausgekehrt. Jedenfalls nicht gut hat Bellermann *τὰ δ'* in *τάδ'* verwandelt, das er für ein inneres Objekt zu *εἰσήλατο* nimmt. Das wäre also wie *τάδε τὰ ἅλματα ... εἰσήλατο* ähnlich wie OR. 1300 *πηδήσας μείζονα.* Der Ausdruck wäre tadellos; aber wozu die Änderung mit einer immerhin schwierigeren Auffassung, wenn die Überlieferung einen völlig genügenden, ja besseren Sinn giebt? *εἰσάλλεσθαι* mit bloſsem Accus. ist besonders bei Hom. sehr gewöhnlich.

Zu meiner kleinen Schrift über die Schuld der Antigone noch einen kurzen Nachtrag. Gesetzt, die Schuld der Heldin läge darin, daſs sie, was an sich recht sei, in leidenschaftlicher und trotziger Weise eigenmächtig ausführe, statt es etwa erst mit Bitten zu versuchen: wäre das nicht eine Rechtsanschauung der kleinlichsten Art? Jemand handelt gegen das ruchlose Gebot des Herrschers recht, hat diesen aber nicht um Erlaubnis gebeten; dafür schlägt er ihn tot — nein, läſst ihn lebendig begraben. Das soll ein tragischer Konflikt, das nicht wahnsinnige Tyrannei sein? Und ist es nur denkbar, daſs in diesem Falle die Bitte irgendwelchen Erfolg gehabt hätte? Und was dann? Sollte sie es nun thun oder lassen? Im ersten Falle war ihre Verschuldung formell noch gesteigert; im anderen verletzt sie nicht minder das göttliche Gebot. Und dazu wäre eine solche Bitte der sicherste Weg gewesen, die Ausführung ihres Vorhabens zu vereiteln. Kurz man muſs zugestehen, daſs tragische Schuld und Schuld im kriminalistischen Sinne sich nicht decken, daſs die sogen. tragische Schuld mit rechtlicher Schuldlosigkeit, ja mit der höchsten moralischen Tugend gleichbedeutend sein kann. Erkennt man das aber an, so muſs man auch nicht den Begriff der bürgerlichen Schuld in den der tragischen wieder durch eine Hinterthür einzuschmuggeln versuchen.

Ich kann mich auch nicht zu der Ausflucht derjenigen be-

quemen, welche behaupten, jener Begriff einer moralischen Verschuldung dürfe nur auf die Hauptperson angewendet werden. Wäre er ein allgemeines ästhetisches Erfordernis für die Tragödie, so müfste er auch für jede der handelnden Personen gelten, insoweit sie ein tragisches Interesse beansprucht; man dürfte also wohl über ein Mehr und Minder rechten, aber nicht dem einen Helden zugestehen, was dem anderen verweigert wird. Und wenn man nun auf Grund einer solchen falschen Voraussetzung die Schuldfrage für Antigone verneinen wollte, weil nicht sie die wirkliche tragische Heldin sei, vielmehr diese Rolle dem Kreon zufalle, der durch eigene Verblendung seine Angehörigen und schliefslich sich selbst ins Verderben stürze: so, fürchte ich, würde man gegen die Absicht des Dichters ebenso verstofsen wie die Wirkung verkennen, welche die Dichtung auf das Herz jedes Unbefangenen macht. Held der Tragödie ist offenbar derjenige, dessen Denken, Thun oder Leiden den Knoten schürzt, die Katastrophe herbeiführt und dabei die Empfindungen erweckt, die als die eigentlich tragischen zu bezeichnen sind: sagen wir, obgleich das nicht erschöpfend ist, um der Kürze willen Furcht und Mitleid. Könnte man nun noch im Zweifel sein, wessen Handeln, das der Antigone oder das des Kreon, in den Vordergrund gestellt und als der eigentliche Ausgangspunkt der Verwickelung anzusehen sei, so wird man das doch nicht bestreiten wollen, dafs unser ganzes, volles Interesse allein an die Person der Antigone geknüpft ist, der alle übrigen, auch die, welche wir lieb gewinnen, nur zur Folie dienen. Ein Tyrann gar, der keine Eigenschaft hat, die uns Ehrfurcht oder Bewunderung abnötigen könnte, der nichts besitzt als seine kurzsichtige Hartnäckigkeit, kein Recht kennt als seinen Schein des Rechts, dessen Verblendung uns nur für die zittern macht, die seiner Gewalt untergeben sind, während gegen ihn selber nur das Gefühl der Empörung und des Unwillens, zuletzt das der sittlichen Genugthuung, dafs der Unverstand sich selber zugrunde richtet, aufkommen kann: ein solcher Charakter kann natürlich in einer Tragödie mitwirken, aber der Träger der Handlung kann er unmöglich sein. Man vergleiche nur, wie anders der Eindruck ist, den selbst notorische Verbrecher als tragische Helden auf uns machen können, mit welch anderer Stim-

mung wir einen Macbeth oder selbst einen Richard auf ihrer abschüssigen Bahn ins Verderben gleiten sehen. Das liegt daran, dafs der weise Dichter ihnen grofse Seeleneigenschaften beigelegt hat, die sie ebenso zum Höchsten wie zum Tiefsten hätten führen können. Was ist von alldem in Kreon zu verspüren? Sophokles hat ihn nicht einmal als echte Herrschernatur darstellen wollen, die zu staatsmännischen Zwecken im allgemeinen Interesse sich zu falschen Mitteln verirre. Mag ihn immerhin zu seinem unmenschlichen Befehl nicht Eigennutz, sondern nur die Härte seines Gemüts veranlafst haben: in seinem Streit mit dem Sohne sowie in dem Konflikt mit dem Tiresias und auch in der Auseinandersetzung mit dem Chor spricht er es unverhohlen aus, dafs das Staatswohl in seiner Person und zwar in ihr allein konzentriert sei; und so giebt er denn ausdrücklich nicht um des leidenden Staates oder um der höchsten religiösen Interessen willen (vgl. 1040ff.) nach, sondern weil er sich persönlich von Verderben bedroht sieht.

Genug, Antigone ist die tragische Heldin, und sie ist es ohne eine andere Schuld, als die, welche eine grofse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat. Ich stimme über diese Frage in allem wesentlichen mit dem überein, was Bellermann in seinem Rückblick über Antigones und Kreons Schuld dargelegt hat, und freue mich, dafs auch G. Kern in seinen gelegentlichen Andeutungen offenbar auf demselben Boden steht. Mögen hier noch einige Worte ihren Platz finden, die Paul Heyse dem Helden einer seiner Novellen in den Mund legt: „Sie haben gewifs gelesen, dafs es in einem richtigen Trauerspiel vor allem eine sogen. tragische Schuld geben müsse, und ferner dafs der Zufall aus einem echten Kunstwerk zu verbannen sei. Was das erste betrifft, so bin ich zu der klaren Erkenntnis gekommen, dafs eine Schuld tragisch nur genannt werden darf, wenn sie vor dem Richterstuhl der wahren Sittlichkeit als Unschuld erscheint. Denn dafs ein grofser Verbrecher, wie Macbeth, durch die Strafe, die er leiden mufs, nur den ganz prosaischen Gerechtigkeitssinn befriedigt, dafs hier von einer tragischen Erschütterung nicht die Rede sein kann, wenn auch Hexen und Geister heraufbeschworen werden,

uns das Haar zu sträuben, wer kann es leugnen? Ein grofser tragischer Dichter hat hier einen Stoff von geringem tragischen Gehalt durch seine Kunst so geadelt, dafs sich die Menge über den Unwert der Fabel als solcher täuschen läfst. Nehmen Sie dagegen eine einfache, fast kindische Liebesgeschichte, wie die jenes harmlosen jungen Paares aus feindlichen Häusern, das alle Weltklugheit als Rücksicht auf die Folgen verachtet und, weil es ohne einander nicht leben kann, mit einander den Tod findet! Die Schuld dieser beiden ist keine andere, als dafs sie eben den Mut haben ihrem Herzen zu folgen. Es ist tragisch, mit einem Herzen geboren zu sein, das sich von seinem eigensten Gefühl nichts abdringen läfst. Hierin liegt das Recht und das Verhängnis aller wahrhaft tragischen Helden; und ihr innerer Adel in der armseligen Welt, die ihre Gesetze nach dem Mittelmafs der Schwäche eingerichtet hat, stürzt sie in hoffnungslose Kämpfe, wo sie von der Wucht der Alltäglichkeit erdrückt werden. Und zu dieser Verschwörung des Gemeinen gegen das Erhabene gehört auch die Rolle, die der Zufall so häufig spielt; und darum berührt gerade sein Eingreifen so erschütternd, weil wir dadurch an die Mächte erinnert werden, die selbst die stärksten Seelen vergewaltigen, an das Nichtige, Äufserliche, rein Tückische der Wirklichkeit, dem oft das Ideale erliegt — freilich ohne in seinem inneren Glanze dadurch getrübt zu werden."

Ich habe in der oben genannten Studie, die als ein mehr populär gehaltener Vortrag den Anspruch einer eigentlich wissenschaftlichen Erörterung nicht erhoben hat (sie würde sonst nicht in einem belletristischen Litteraturblatt erschienen sein), von einem gleichen Gesichtspunkte aus die sogenannte tragische Schuld der Antigone zu beleuchten versucht. Über die Mifsverständnisse, denen meine Auffassung von gewisser Seite ausgesetzt gewesen ist, verliere ich kein weiteres Wort. Den Aristoteles glaube ich auch einigermafsen zu verstehen und verehre ihn wie seinen Interpreten Lessing; aber diejenigen sind nicht immer die echtesten Schüler, die auf die Worte des Meisters schwören.

Nachtrag.

Zu V. 215. Ähnlich wie hier *ὡς* hat Lucian im Iupp. confut. 6 *ὅπως* mit Konj. (doch ohne *ἄν*) als Aufforderung gebraucht: *σὺ δὲ μὴ ὀκνήσῃς ἀποκρίνασθαι, καὶ ὅπως ἀσφαλέστερον ἀποκρίνῃ.*

Zu V. 718. Gegen Haupt sucht H. Boldt (de liberiore linguae graecae et latinae collocatione verborum p. 65 sq.) zu beweisen, daſs das Hyperbaton bei *καί* mitunter schon von den älteren Dichtern zugelassen sei. Giebt man das zu, so fällt an dieser Stelle jeder Grund einer Änderung weg.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.


3 2044 036 977 445



